



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 54. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. März 2021, 14 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Kathrin Bockey (SPD) per Videozuschaltung

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD) per Videozuschaltung

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Mündliche Anhörung	
	Förderung zum Erhalt seltener Nutztierassen und Kulturpflanzen	4
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1852	
2.	Bericht der Landesregierung zur Geflügelpest in SH	37
3.	Bericht der Landesregierung über die Messstation im 5. Brückenpfeiler des Geesthachter Wehrs	39
	Antrag der Abg. Kathrin Bockey (SPD) Umdruck 19/5398	
4.	Bericht der Landesregierung zur Situation der Deponie Damsdorf/Tensfeld im Kreis Segeberg	41
	Antrag des Abg. Stefan Weber (SPD) Umdruck 19/5439	
5.	Bericht der Landesregierung über illegale Baumrodung in Schleswig-Holstein	44
	Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 19/5440	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Übertragung von Aufgaben auf die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes	52
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2760	
7.	Containern legalisieren	53
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2386	
	Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen	53
	Alternativantrag der Fraktion von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2446	
	- Verfahrensfragen -	
8.	Verschiedenes	54

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:20 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt und in der folgenden Reihenfolge durchgeführt: 1, 2, 4, 3, 5 bis 8.

1. Mündliche Anhörung

Förderung zum Erhalt seltener Nutzierrassen und Kulturpflanzen

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1852](#)

(überwiesen am 20. Februar 2020 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/4140](#), [19/4141](#), [19/4174](#), [19/4180](#), [19/4219](#),
[19/4226](#), [19/4234](#), [19/4240](#), [19/4242](#), [19/4244](#),
[19/4245](#), [19/4246](#), [19/4247](#), [19/4248](#), [19/4259](#),
[19/4260](#), [19/4288](#), [19/4289](#), [19/4329](#), [19/5167](#),
[19/5171](#), [19/5474](#)

Arche Warder - Zentrum für alte Haus- und Nutzierrassen e. V.

Dr. Kai Frölich, Direktor

[Umdruck 19/4219](#)

Herr Dr. Frölich, Gastprofessor am Fachbereich Naturwissenschaften der Universität Hildesheim und Direktor des Zentrums für alte Haus- und Nutzierrassen e. V. bei Arche Warder, trägt wesentliche Aspekte der Stellungnahme [Umdruck 19/4219](#) vor und erläutert das holistische Konzept von Arche Warder. Er verweist zudem auf die hohe Bedeutung, die dem geplanten Bildungszentrum zukomme. Dieses solle in Form des Edutainments die Bedeutung der Haus- und Nutztier unter kulturgeschichtlichem Aspekt erläutern und dabei die Zeit von der Antike bis zur Gegenwart umfassen. Ferner hebt er die Bedeutung des Projektes „Essbare Landschaften“ für die Vermarktung von Fleischprodukten aus artgerechter Haltung hervor.

Herr Dr. Frölich merkt kritisch an, dass in dem Bericht der Landesregierung Aussagen zu einer weitergehenden finanziellen Unterstützung fehlten. Die bisherige Unterstützung beschränke sich auf fünf Rassen und sei mit 200 € pro Großvieheinheit und Jahr deutlich zu niedrig. Die Erhaltung und Stärkung der Agrobiodiversität bedürfe auch der finanziellen Untermauerung.

Zudem müsse die pädagogische Unterstützung ausgebaut werde, da es nichts Wichtigeres gebe als Bildung.

Förderverein Angler Sattelschwein e. V.

Heiner Iversen, Vorsitzender

[Umdruck 19/4260](#)

Herr Iversen, Bürgermeister der Gemeinde Munkbraru und 1. Vorsitzender des Fördervereins Angler Sattelschwein, betont, alte Rassen würden auch als genetische Reserve benötigt. Sie trage im Rahmen von Zuchtprogrammen zu Stabilität und guten Muttereigenschaften auch bei neueren Rassen bei. Klar sei, dass eine Rasse, die verschwunden sei, nicht ohne Weiteres zurückgeholt werden könne.

Alte Rassen wirkten auch identitätsstiftend für die Region. Den Menschen, die diese Tiere auf den Höfen erlebten, werde unmittelbar klar, dass es sich um ein erhaltenswertes Kulturgut handele.

Herr Iversen schließt sich der Kritik von Herrn Dr. Frölich an, dass die im Rahmen der GAK erfolgende Unterstützungszahlung in Höhe von 200 € pro Großvieheinheit zu gering sei. Er fügt hinzu, das Antragsverfahren erweise sich als zu aufwendig. Die frühere Landesförderung habe sich als geeigneter erwiesen, insbesondere im Sinne einer gezielten Förderung.

Auch die Züchter selbst bedürften der besseren Förderung, da mit dem Aufziehen von Zucht-tieren ein höherer Aufwand als mit dem Aufziehen von Schlachttieren verbunden sei. Insbesondere die Halter von kleinen Zuchttierbeständen benötigten gezielte Unterstützung.

Zudem dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass die Tätigkeit der Vereinsmitglieder ehrenamtlich erfolge. Schleswig-Holstein habe keinen eigenen Schweinezuchtverband mehr; das Herdbuch werde vom Hybridschweinezuchtverband Nord/Ost in Malchin geführt. Wenn von dort ein Zuchtleiter anreise, um etwa einen Eber zu kören, dann habe der Förderverein die Kosten zu tragen. Der Förderverein nehme daher die Körungen in der Regel selbst vor.

Herr Iversen erläutert im Folgenden die aus der kleinteiligen Struktur der Betriebslandschaft in Schleswig-Holstein resultierenden Vermarktungsprobleme. Im Übrigen verweist er auf die Stellungnahme [Umdruck 19/4260](#).

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e. V.

Dr. Heide Völtz, Sprecherin der Regionalgruppe Elbe - Eider - Stör

Anna Wegener, Sprecherin der Regionalgruppe Schleswig-Holstein Süd

[Umdruck 19/4244](#)

Frau Dr. Völtz, Sprecherin der GEH-Regionalgruppe Elbe - Eider - Stör, erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation, [Umdruck 19/5496](#), die Stellungnahme [Umdruck 19/4244](#).

Sie verweist insbesondere auf die Bedeutung des Seuchenschutzes auch für alte Rassen. Da es sich meist um Hobbyhalter oder Inhaber von Kleinbetrieben handele, hätten sie erhebliche Schwierigkeiten, wirksame Maßnahmen zum Seuchenschutz umzusetzen. Wenn eine Seuche Tiere einer alten Rasse erreiche, sei dies noch dramatischer als bei Tieren einer neuen Rasse.

Ferner spricht Frau Dr. Völtz die Auswirkungen der Ausbreitung des Wolfes an. Es bedürfe dringend der Wiederherstellung der Priorität 1 bei der Förderung wolfsabweisender Herdenschutzmaßnahmen einschließlich der Finanzierung aller Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Aufbau von Zäunen. Die Risse wirkten sich auch und gerade für alte Rassen verheerend aus.

Die Forderung nach Priorisierung von Haltern und Züchtern alter Rassen bei der Vergabe öffentlicher Flächen und in Naturschutzgebieten ergänzt Frau Dr. Völtz um den Hinweis, dass sich diese Maßnahme insbesondere für Jungzüchter als hilfreich für den Start in ihre Tätigkeit erweisen werde.

Im Übrigen trägt Frau Dr. Völtz die Stellungnahme [Umdruck 19/4244](#) vor.

PROVIEH e. V.

Anne Hamester, Fachreferentin

[Umdruck 19/4246](#)

Frau Hamester, Fachreferentin für Rinder bei PROVIEH, erläutert die Stellungnahme [Umdruck 19/4246](#). Sie führt insbesondere aus, der Erhalt der genetischen Diversität - auch als Kulturerbe - sei eine Gemeinwohlleistung und damit Aufgabe der Politik. PROVIEH begrüße die Entscheidung der Landesregierung, seltene Nutzierrassen besonders zu fördern. Der zuständige Minister habe zwar vor einem Jahr zu Recht festgestellt, dass in den vergangenen 14 Jahren 25 % der Tier- und Pflanzenarten verschwunden seien; jedoch seien gerade vor diesem Hintergrund die konkreten Maßnahmen und Förderungshöhen weder ausreichend, um der Geschwindigkeit des Biodiversitätsverlustes zu begegnen, noch angemessen, um die genetische Diversität seltener Nutzierrassen und Kulturpflanzen zu erhalten. Bleibe es dabei, werde der Prozess des Artensterbens weiter voranschreiten.

Kurzfristig bedürfe es des Ausbaus von Züchtung und Haltung von Tieren alter Rassen. Dies könne nicht nur von einzelnen großen Trägern geleistet werden. Die Züchter und Halter seien für ihre Gemeinwohlleistung angemessen zu honorieren. Die GAK-Fördermittel seien auszubauen, und die Landesregierung solle weitere Fördermittel anstreben.

Mittelfristig bedürfe es einer ehrgeizigen, weitgehenden und integrativen Strategie, um mit vielfältigen Maßnahmen den bereits heute kleinen Genpool zu erhalten. Dafür seien zum einen deutlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und zum anderen die Liste der entsprechenden Nutzierrassen zu erweitern. Die Bevorzugung von Haltern seltener Nutzierrassen bei der Vergabe öffentlicher Flächen, der Ausbau der Herdbuchführung und die Unterstützung von Vermarktungskonzepten seien Beispiele für konkrete Maßnahmen.

* * *

In der anschließenden Aussprache erklärt Herr Dr. Frölich auf die Frage der Abg. Eickhoff-Weber, welche Unterstützung das Land gewähre, direkte Zuwendungen vom Land erhalte die Arche Warder nicht; der Verein sei der Träger. Die Hauptfinanzierung erfolge über ein Patenschaftsprogramm, das an das Modell von Greenpeace angelehnt sei. Eine weitere Einnahmequelle seien Eintrittsgelder.

Eine indirekte Unterstützung leiste die Umweltlotterie BINGO!, die zahlreiche konkrete Projekte bezuschusse, unter anderem das Bildungszentrum, wobei dieses auch mit EU-Geldern unterstützt werde. Ferner gebe es Einnahmen aus dem Projekt „Essbare Landschaften“.

Er wolle betonen, so Herr Dr. Frölich weiter, dass angesichts von 65 Mitarbeitern und 1.200 Tieren bei der Arche nicht mehr von einer kleinen Einrichtung gesprochen werden könne. Das eigentliche Parkgelände umfasse 40 ha; bei Hinzurechnung der Satellitenstationen seien es mehrere Hundert Hektar.

Herr Dr. Frölich führt weiter aus, unter kulturellem und touristischem Aspekt sowie unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Agrobiodiversität stünde es dem Land gut an, eine direkte Unterstützung zu leisten. Dass dies möglich sei, zeige das Beispiel des Erlebniswaldes Trappenkamp. Besonders irritierend sei, dass nicht einmal die pädagogische Arbeit finanziell gefördert werde.

Zur Erhaltung der Agrobiodiversität flössen für die fünf geförderten Rassen lediglich 200 € pro Jahr und Großvieheinheit.

Auf die Frage der Abg. Eickhoff-Weber nach bundesweiten oder europäischen Vorbildern stellt Herr Dr. Frölich fest, dass die Arche Warder in Bezug auf Fläche, Mitarbeiter sowie Anzahl der Tiere und Rassen das größte Zentrum seiner Art weltweit sei und auch international viele Kooperationspartner habe. Die meisten vergleichbaren Institutionen auf europäischer Ebene seien ebenfalls vereinsmäßig organisiert, erhielten aber vom jeweiligen Land recht hohe Direktförderungen. Gerade in osteuropäischen Ländern erführen alte Rassen hohe Wertschätzung, zumal dort die Landwirtschaft noch nicht in dem Maße industrialisiert sei wie in Westeuropa.

Auf die Frage der Abg. Röttger nach konkreten Forderungen in Bezug auf die Verbesserung der Vernetzung und Vermarktung erklärt Herr Dr. Frölich, mit Edeka bestehe eine Kooperation. Zudem betreibe die Arche einen eigenen Hofladen. Eine Vernetzung erfolge im Rahmen des EIP-Projektes. Die GEH sei durch ihre Geschäftsführerin, Frau Feldmann, als ständiges Mitglied in der Arche-Projektgruppe vertreten.

Herr Iversen ergänzt, da die Betriebslandschaft klein strukturiert sei, ergäben sich Schwierigkeiten bei der Belieferung größerer Einheiten. Insofern fehle eine Zwischenstation. Der Weg bis zum verkaufsfertigen Schwein sei oft sehr lang. Die Marktpartner täten sich schwer, diesen Weg mitzugehen. Notwendig sei im Grunde eine Übergangshilfe. Eine Dauerhilfe komme selbstverständlich nicht infrage; am Ende müsse eine tragfähige Konstruktion stehen.

Frau Dr. Völtz ergänzt, auch entsprechende Schlachtbetriebe seien erforderlich. Fehlten diese, erweise sich die Vermarktung als schwierig.

Aufgabe der Werbung sei, das Vorhandensein dieses besonderen Angebots in das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher zu bringen. Insoweit leisteten das Netzwerk FEINHEIMISCH und der Verein Slow Food bereits gute Arbeit; diese gelte es auszubauen.

Als zentrales Problem erweise sich, dass die kleinbetriebliche Struktur nicht immer die Mengen zur Verfügung stellen könne, die der Markt wünsche. Auch seien die erhöhten Kosten der Haltung solcher Tiere in den Verkaufspreisen abzubilden, was manchen Verbrauchern schwer zu vermitteln sei.

Auf die Frage des Abg. Voß nach einer besonderen Kennzeichnung von Fleisch alter Rassen antwortet Herr Iversen, gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer sei ein Label entwickelt worden. Auch gegen eine Ausweitung dieser Kennzeichnung auf andere europäische Länder habe er nichts einzuwenden. Dennoch bleibe es bei dem zentralen Problem des Vermarktungsschritts in die größeren Strukturen hinein. Die Kleinvermarktung im Hofladen oder im benachbarten Edeka-Laden funktioniere. Die Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer sei zwar wichtig gewesen; aber auch diese könne keinen Stall zur gemeinsamen Mastung, zum Beispiel von Sattelschweinen, einrichten.

Der Förderverein habe mit der Vermarktungsgemeinschaft für Zucht- und Nutztvieh, ZNVG, über die Organisation der Transporte verhandelt. Dabei sei nochmals deutlich geworden, welcher Aufwand dafür entstehe. Damit ein Lkw mit entsprechenden Produkten voll beladen werden könne, müsse er 600 km durch Schleswig-Holstein fahren.

Herr Dr. Frölich rät zur Vorsicht bei der Einführung weiterer Labels. Die Situation verbessere sich dadurch nicht, der Verbraucher werde nur verwirrt. Wichtiger als ein neues Label sei eine Direkthilfe für die einzelnen Züchter.

Frau Dr. Völtz entgegnet, sie empfinde die Diskussion über ein neues Label als interessant und hilfreich. Die Menschen brauchten Labels, um sich zu orientieren. Sie seien in den heimisch-regionalen Kontext einzubinden und gut zu bewerben.

Auf die Frage des Abg. Rickers, ob öffentliche Flächen für alte Rassen zur Verfügung gestellt werden sollten, erklärt Herr Dr. Frölich, wenn die geeigneten Tiere in der richtigen Dichte auf solchen Standorten stünden, dann hätte dies durchaus Vorbildcharakter. Es sei allerdings phantasielos, immer nur auf Galloway- und Highland-Rinder zu setzen; dadurch würden die genetische Diversität beziehungsweise das Potenzial der alten Rassen nur unzureichend genutzt. Für jeden Standort müsse die Entscheidung einzeln getroffen werden, da die Tierrassen unterschiedlich angepasst seien.

Auf weitere Fragen des Abg. Rickers antwortet Herr Dr. Frölich, die Immunokastration sei das Mittel der Wahl. - Enthornungen würden in der Arche nicht vorgenommen.

Frau Dr. Völtz ergänzt, die Entscheidung, welche Tiere auf öffentlichen Flächen stünden, liege letztlich bei der öffentlichen Hand. Der Ansatz sei grundsätzlich begrüßenswert, auch im Sinne des Marketings beziehungsweise der Öffentlichkeitsarbeit. Es erweise sich als vorteilhaft, wenn die Tiere nicht nur im Tierpark oder beim Halter unmittelbar wahrnehmbar seien. Die unterschiedliche Standortangepasstheit der Rassen müsse selbstverständlich berücksichtigt werden.

Auf die Frage des Abg. Rickers, warum der Seuchenschutz für alte Rassen aufwendiger sei als für moderne Rassen, erklärt Frau Dr. Völtz, nur eine kleine Minderheit halte und züchte alte Rassen im Hauptberuf. Wer sich dieser Aufgabe nur im Nebenerwerb oder als Hobby widme, habe große Schwierigkeiten, alle Auflagen des Seuchenschutzes zu erfüllen. Kleine Betriebe hätten insofern grundsätzlich die gleichen Maßnahmen zu ergreifen wie Großbetriebe. Wenn bei einem Seuchenbefall die Population gekeult werden müsse, verschwinde zudem das genetische Potenzial, für dessen Erhaltung in den Jahren zuvor hoher Aufwand betrieben worden sei.

Auf eine weitere Frage der Abg. Eickhoff-Weber zu möglichen Fördermaßnahmen des Landes erklärt Herr Iversen, die GAK-Mittel entsprächen nur einer sehr pauschalen, auf die gesamte Rasse bezogenen Unterstützung. Zudem erweise sich die Beantragung als sehr umständlich. Die frühere Landesförderung habe dem Förderverein mehr Steuerungsmöglichkeiten bei der Verteilung der Mittel eingeräumt. So sei es möglich gewesen, einem Betrieb mit Eberaufzucht wegen des höheren Aufwands mehr Mittel zuzuweisen. Der Verein habe in Bezug auf die

GAK-Fördermittel keine Steuerungsmöglichkeit mehr. Insofern könne sich eine neue Landesförderung als sehr hilfreich erweisen.

Auf die Frage der Abg. Eickhoff-Weber nach festen Ansprechpartnern antwortet Herr Iversen, solche gebe es im MELUND, in der Landwirtschaftskammer und im Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp. Deren Vertreter seien auch bei der Mitgliederversammlung des Vereins anwesend. Insofern gebe es kein Kommunikationsdefizit.

Frau Dr. Völtz merkt an, nach ihrer Kenntnis fördere Nordrhein-Westfalen deutlich mehr alte Rassen als Schleswig-Holstein. Zu den Details sei aber eher Frau Feldmann, Geschäftsführerin der GEH, auskunftsfähig. Niedersachsen konzentriere sich auf die Förderung nordischer Rassen, auch des Schleswiger Kaltbluts. Die Grenzen der Förderung seien dort fließender.

Auf eine Frage der Abg. Redmann zur Vermarktung regionaler Produkte antwortet Herr Iversen, im Hofladen stehe die persönliche Ansprache im Vordergrund, im Einzelhandel dagegen die schriftliche Information; gegebenenfalls könne in Abständen ein Informationsstand aufgebaut werden. Der Bezug zum Produkt müsse jedenfalls hergestellt werden, ob mündlich oder schriftlich. Dazu gehöre auch eine Begründung, warum dieses Fleisch teurer als anderes sei.

Auf eine Frage der Abg. Redmann zu der Flächenproblematik erklärt Frau Dr. Völtz, sie nutze für die Tierhaltung gepachtete Flächen und Eigenland. Das dort gewonnene Heu werde für die eigenen Tiere genutzt oder verkauft. Klar sei, dass viele Schafsrassen für die Landschaftspflege sehr gut geeignet seien. Diese Tiere seien leichtfuttrig und gute Verwerter. Sie grasten Flächen sehr sauber ab. Den Ansatz, alten Rassen bei der Nutzung von Flächen den Vortritt zu lassen, begrüße sie.

Auf eine weitere Frage der Abg. Redmann zum Thema Förderung betont Herr Dr. Frölich, die Prämie von 200 € pro Großvieheinheit und Jahr sei zu niedrig. Die Landwirtschaft befinde sich in der Transformation. Dabei könnten alte Rassen im Rahmen der extensiven Beweidung eine große Rolle spielen. Dafür empfehle sich eine projektbezogene Förderung.

Die Notwendigkeit, auch die pädagogische Arbeit zu fördern, dürfe nicht unterschätzt werden. Dadurch werde die Awareness für die spezielle Thematik alter Rassen erhöht und zudem das Umweltbewusstsein generell geschärft.

Auf die Frage des Abg. Voß, ob die extensive Beweidung durch alte beziehungsweise seltene Nutztierassen Bestandteil der Eco-Schemes werden solle, antwortet Herr Dr. Frölich, diesen Vorschlag unterstütze er. Die Aufnahme des Deutschen Schwarzbunten Niederungsrinds in die Förderungsliste befürworte er ebenfalls.

Auf die Frage des Abg. Voß nach der Etablierung einer Arche-Region in Schleswig-Holstein antwortet Frau Dr. Völtz, in Niedersachsen gebe es bereits eine Arche-Region. Dort fänden sich Arche-Höfe und -Dörfer im Umkreis von 50 km zusammen. Zum Arche-Hof werde der Betrieb, der die entsprechenden Kriterien erfülle. Dazu gehöre nicht nur die Haltung, sondern auch die Züchtung einer bestimmten Anzahl alter Rassen. Wenn die Züchter räumlich näher beieinander seien, gebe es verbesserte Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung, auch beim Aussuchen und Ankaufen von Zuchttieren.

Zum Zweiten sei eine Arche-Region unter touristischem Gesichtspunkt interessant, da der nächste Arche-Hof mit dem Fahrrad erreicht werden könne.

Zum Dritten biete eine Arche-Region Vorteile für die Vermarktung, da Chancen und Risiken miteinander geteilt würden und auf die Nachfrage flexibler reagiert werden könne.

Der Ansatz, eine Arche-Region auch in Schleswig-Holstein zu etablieren, finde ihre Unterstützung, so Frau Dr. Völtz abschließend.

Herr Dr. Frölich schließt sich dieser positiven Einschätzung an.

Auf eine Frage des Abg. Voß zur Beratung in züchterischen Fragen antwortet Herr Iversen, es sei sehr wichtig, Inzucht zu vermeiden. Dieses Problem sei virulent, da die Populationen klein und Schweine insoweit sehr empfindlich seien. Ein Herdbuch erweise sich als sehr wichtig. Wer einen Eber kaufe, wolle wissen, ob er zu seinen Sauen passe. In der Vergangenheit habe die Möglichkeit bestanden, an der CAU eine genetische Untersuchung zur Klärung der verwandtschaftlichen Nähe von Tieren in Auftrag zu geben. Als schwierig habe es sich erwiesen, die Erkenntnisse zu den Züchtern auf die Höfe zu bringen und dort umzusetzen. Es sei wünschenswert, dass die Landwirtschaftskammer auch insoweit unterstützend tätig werde.

In der Mastprüfungsanstalt Achterwehr laufe ein von der EIP geförderter Mastversuch. Die Ergebnisse lägen noch nicht vor. Auf die Einhaltung der speziellen Vorgaben hinsichtlich Fütterung und Haltung komme es sehr wohl an, da davon die Qualität des Schlachtkörpers beziehungsweise des Fleisches abhängen. Es gehe nicht an, beliebige Essensreste zu verfüttern. Auch zu diesen Fragen hätten insbesondere die kleinen Züchter und Halter Beratungsbedarf. Dieser könne gegenwärtig noch nicht ausreichend befriedigt werden, weshalb weitere Hilfe notwendig sei.

Friedrich-Loeffler-Institut

Dr. Claudia Klein, Leiterin

[Umdruck 19/5499](#)

Frau Dr. Klein, Professorin und Leiterin des Instituts für Nutztiergenetik am Friedrich-Loeffler-Institut, trägt die Stellungnahme [Umdruck 19/5499](#) vor. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Iversen erinnert sie zudem daran, dass Züchter die Möglichkeit hätten, sich an das Institut für Nutztiergenetik in Mariensee zu wenden, um Muttertiere genetisch untersuchen zu lassen. Anschließend könne das Institut prüfen, welches Vatertier am besten passe.

BLE - Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Dr. Stefan Schröder, Referatsleiter (Videozuschaltung)

[Umdruck 19/4240](#)

Herr Dr. Schröder, Leiter des Informations- und Koordinationszentrums für Biologische Vielfalt, IBV, geht einleitend auf die aus verschiedenen internationalen Übereinkommen resultierenden Verpflichtungen zum Schutz der biologischen Vielfalt sowie der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen ein. Er ergänzt diese Ausführungen um den Hinweis auf eine Studie von Rockström und anderen Wissenschaftlern zu den planetaren Belastungsgrenzen der Erde. Deutlich werde die Bedeutung genetischer Ressourcen als dringend benötigte Lösungskomponente, um die Anpassung an den Klimawandel zu erleichtern, die Resilienz von Produktionssystemen durch mehr Vielfalt zu erhalten, die kulturellen Besonderheiten von Regionen zu fördern und gesündere Ernährungssysteme aufzubauen. Die Strategie Schleswig-Holsteins unterstütze diese Bemühungen.

Herr Dr. Schröder weist ferner darauf hin, dass zusätzlich zur umfassenden Agriobiodiversitätsstrategie regelmäßig nationale Fachprogramme zu den pflanzen-, tier- und forstgenetischen sowie zu den aquatischen Ressourcen abgestimmt und veröffentlicht würden. Auch Länderreferenten wirkten dabei mit. Der im Rahmen der nationalen Fachprogramme aufgezeigte Handlungsbedarf zeige deutlich, wie wichtig auch entsprechende Landesstrategien seien, die die entsprechenden Maßnahmen vor Ort umsetzen.

Herr Dr. Schröder trägt im Folgenden wesentliche Punkte der Stellungnahme [Umdruck 19/4240](#) vor.

Julius-Kühn-Institut - Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Maria Bönisch, Wissenschaftlerin (Videozuschaltung)

[Umdruck 19/4180](#)

Frau Bönisch, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle Wildsellerie am Institut für Züchtungsforschung an landwirtschaftlichen Kulturen, betont, dass auch die genetischen Ressourcen der circa 2.800 in Deutschland vorkommenden Wildpflanzen für Ernährung und Landwirtschaft zu bewahren seien. Es handele sich um Wildarten, die mit Kulturpflanzen nahe verwandt oder auf andere Weise bedeutsam seien und großes Potenzial zur Erweiterung der relativ engen genetischen Basis unserer Kulturpflanzen hätten. Sie stellten eine wichtige Quelle für die Pflanzenzüchtung dar, zum Beispiel im Hinblick auf Krankheitsresistenzen.

Laut Roter Liste sei in Deutschland mindestens ein Viertel dieser Arten gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Für Schleswig-Holstein werde davon ausgegangen, dass 56 Arten beziehungsweise Unterarten ausgestorben oder verschollen seien. Mindestens weitere 370 seien in unterschiedlichem Maße gefährdet. 46 würden als prioritär zu erhaltend eingestuft. Lediglich drei der prioritär zu erhaltenden und zwölf weitere Selleriearten stünden im besonderen Fokus des Artenschutzes. Zwar profitierten weitere Arten indirekt von Maßnahmen zur Erhaltung von besonderen Biotopen und Tierarten; insgesamt seien die Wildpflanzen für Ernährung und Landwirtschaft sowohl bundesweit als auch in Schleswig-Holstein jedoch nicht hinreichend geschützt.

Aufgrund der hohen Anzahl von potenziell bedeutsamen Wildpflanzenarten könne ihre Erhaltung nur in situ, das heißt in ihrem natürlichen Lebensraum, stattfinden. Nur dort sei es möglich, die innerartliche genetische Diversität zu erhalten und zu einer dynamischen Anpassung an sich verändernde Umweltbedingungen beizutragen.

Fachliche Anleitungen und nationale Rahmenstrukturen zur Ausweisung genetischer Erhaltungsgebiete seien bereits etabliert. So seien im Jahr 2019 erstmals genetische Erhaltungsgebiete für Wildselleriearten in Deutschland eingerichtet worden, darunter zwei in Schleswig-Holstein; zwei weitere seien geplant.

Durch die verbesserte Zusammenarbeit von Landwirtschafts- und Naturschutzsektor sowie durch die Einrichtung weiterer genetischer Erhaltungsgebiete könne die Erhaltung von Wildpflanzen für Ernährung und Landwirtschaft umfassend gelingen.

Frau Bönisch verweist im Übrigen auf die Stellungnahme [Umdruck 19/4180](#).

* * *

Auf die Frage der Abg. Eickhoff-Weber nach Kriterien für das Einfrieren von Sperma oder Eizellen antwortet Frau Dr. Klein, das Institut für Nutztiergenetik sei insoweit sehr aktiv in Bezug auf Schweine und kleine Wiederkäuer. Die Organisation erfolge über die Tierzuchtreferenten der jeweiligen Länder. Gegenwärtig werde das Institut nur um das Einfrieren von Rassen, die bereits auf der Liste der bedrohten Tierarten stünden, gebeten. Es erweise sich allerdings als sinnvoll, mit dem Einfrieren zu beginnen, bevor der Gefährdungsbereich erreicht sei. Je mehr diverse Vartiere eingefroren werden könnten, desto besser sei es.

Auf die Frage des Abg. Rickers, ob auch aufgetaut werde, antwortet Frau Dr. Klein, bisher sei nur eingelagert worden. Die Tierzuchtreferenten hätten jedenfalls keine Anfrage gestellt, Sperma wieder zu verschicken. Falls ein Züchter Interesse habe, müsse er sich an den Tierzuchtreferenten seines Landes wenden, der die Anfrage weiterleite. Das Institut sei nicht Eigentümer des Spermas. Allerdings komme es zu Probeauftauungen zur Qualitätskontrolle. Dass gegenwärtig das Einfrieren im Vordergrund stehe, hänge vermutlich auch damit zusammen, dass dieses Angebot erst seit fünf Jahren bestehe.

Auf die Frage der Abg. Eickhoff-Weber, wer in Schleswig-Holstein als Tierzuchtreferent die Beratungs- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen, erklärt Frau Dr. Klein, dafür sei sie nicht zuständig; der Institutsmitarbeiter Herr Dr. Baulain kommuniziere mit den Tierzuchtreferenten der Länder.

Herr Iversen antwortet, sein Ansprechpartner für Fragen der Schweinezucht sei im MELUND Herr Dr. Borchers. - Er führt weiter aus, Frau Dr. Klein habe zwar recht, wenn sie auf die Zuständigkeit des jeweiligen Tierzuchtreferenten hinweise. Allerdings sei zum Beispiel von den Sattelschweinen mehr eingefroren worden als die Mindestreserve. Da Züchter auf den Verein mit Anfragen zukämen, habe dieser durchaus Interesse daran, auf die darüber hinausgehende Menge zuzugreifen. Die zeitliche Abstimmung der Lieferung sei natürlich sehr wichtig.

Auf eine Frage des Abg. Voß zur Deutschen Genbank Obst in Schleswig-Holstein antwortet Herr Dr. Schröder, es handele sich um ein Netzwerk von Erhaltungseinrichtungen. Die Geschäftsstelle sei beim JKI angesiedelt. - Frau Bönisch ergänzt, sie könne zu dieser Frage keine weitergehende Auskunft geben, aber gern den Kontakt zu den zuständigen Kollegen vermitteln.

Auf Fragen des Abg. Voß zum Verhältnis von In-situ- und On-Farming-Erhaltung sowie zu den genetischen Erhaltungsgebieten erklärt Herr Dr. Schröder, es sei schwieriger, Wildpflanzen statt Kulturpflanzen in Genbanken zu erhalten. Selbstverständlich gebe es den Wunsch, Wildpflanzen auch in situ zu erhalten und dafür Gebiete auszuweisen, von denen angenommen werde, dass dort eine bestimmte Genetik vorhanden sei. Es könne eine besondere Genetik sein, die einmal festgestellt worden sei; es könne aber auch versucht werden, einen ausgewogenen, repräsentativen Querschnitt zu ziehen. Dafür sei auf Bundesebene eine Infrastruktur entwickelt worden. Diese schaffe den Rahmen, um alle In-situ-Erhaltungsgebiete in einem Netzwerk zusammenzuschließen. Ein In-situ-Erhaltungsgebiet für Wein sei im Entstehen begriffen. Planungen gebe es auch für artenreiches Dauergrünland.

Frau Bönisch ergänzt, nach Auffassung ihres Instituts solle die On-Farm-Erhaltung auf Flächen erfolgen, die tatsächlich landwirtschaftlich genutzt würden. Die Zielarten der Erhaltung sollten direkt im Fokus der Nutzung stehen. Die In-situ-Erhaltung betreffe eher Wildarten. Das könne Grünland sei; häufiger handele es sich um ein Habitat, das nicht direkt landwirtschaftlich genutzt werde.

Die Fachstelle Wildsellerie habe in einem viereinhalbjährigen Projekt genetische Erhaltungsgebiete für Wildsellerie in Deutschland eingerichtet und in diesem Rahmen 55 Vorkommen ausgewiesen. Für 17 Gebiete seien von lokalen Akteuren Erklärungen unterzeichnet worden, sich für die Erhaltung dieser Vorkommen einzusetzen. Zwei dieser Gebiete lägen auf Flächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Die Kooperation habe sich bisher sehr gut gestaltet.

In Schleswig-Holstein seien zwei weitere Vorkommen ausgewählt worden, für die das JKI solche Gebiete einrichten wolle. Beide befänden sich auf Privatflächen. Bisher sei noch keine Einigung erzielt worden; das JKI werde sich zwecks Unterstützung nochmals an die untere Naturschutzbehörde wenden.

Die Fachstelle Wildsellerie wüsche sich eine noch stärkere Unterstützung ihrer Initiative vom Land, insbesondere wenn es darum gehe, bei Problemen die Akteure vor Ort zu erreichen. Das JKI habe seinen Sitz in Quedlinburg und sei damit recht weit von Schleswig-Holstein entfernt.

Derzeit laufe ein Projekt des JKI mit dem Ziel, genetische Erhaltungsgebiete für Hotspot-Regionen mit einer hohen Zahl an Wildpflanzen für Ernährung und Landwirtschaft auszuweisen. Dazu seien diese zunächst zu identifizieren. Ob solche Hotspot-Regionen auch in Schleswig-Holstein lägen beziehungsweise für ein Modellprojekt infrage kämen, stehe noch nicht fest.

Auf die Frage des Abg. Rickers, inwiefern die Genschere CRISP/Cas zum Erhalt von Arten beitragen könne, antwortet Frau Bönisch, sie sei an ihrem Institut für die In-situ-Erhaltung zuständig. Für die Züchtungsforschung und deren Methoden fehle ihr die Expertise. Klar sei allerdings, dass mit den neuen Methoden der Biotechnologie und der Gentechnik die Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen erleichtert werde und Wildarten noch besser mit Kulturarten gekreuzt werden könnten.

Auf eine Frage des Abg. Rickers zur Aufnahme der Rinderrasse Rotbunte in Doppelnutzung in die GAK-Förderung antwortet Herr Dr. Schröder, diese Art der Förderung umfasse grundsätzlich die als förderungswürdig eingestuften Rassen. Nach seiner Wahrnehmung sei die Auszahlungssumme im Rahmen der GAK-Förderung oft so gering, dass sich angesichts der den Ländern entstehenden Verwaltungskosten die Inanspruchnahme nicht lohne. Manche

Länder gingen daher den Weg, nicht aus GAK-, sondern aus Landesmitteln zu fördern. Welche Tierrasse davon profitiere, entscheide das Land. Es empfehle sich, im Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen darüber zu beraten, wie eine Förderung auch von noch nicht explizit als gefährdet eingestuften Rassen erleichtert werden könne.

Auf eine Frage der Abg. Redmann zum Stellenwert des Klimawandels im Rahmen der vorliegenden Thematik erklärt Herr Dr. Schröder, im Gegensatz zur Agrarlandschaft habe sich hinsichtlich des Waldes zunächst eine gute Entwicklung abgezeichnet. Einige trockene Jahre hätten jedoch ausgereicht, an einigen Baumarten erhebliche Schäden hervorzurufen. Auf den Klimawandel müsse auch die Züchtungsforschung reagieren; neue Lösungen im Sinne einer besseren Anpassung der Pflanzen seien relativ schnell notwendig. Es handele sich um eine hochbrisante Entwicklung.

Frau Bönisch ergänzt, die aus dem Klimawandel resultierenden Probleme spielten auch im Netzwerk Genetische Erhaltungsgebiete eine Rolle. Solche Gebiete seien vorzugsweise an Standorten mit relativ geringer Sensibilität gegenüber den Einflüssen des Klimawandels einzurichten. Noch sei es schwierig, Standorte dahin gehend zu bewerten. Daher habe dieser Aspekt bei der bisherigen Auswahl von Gebieten noch nicht hinreichend berücksichtigt werden können. Insofern bestehe noch Forschungsbedarf. Dieser müsse sich auch auf die Frage erstrecken, ob im Zuge der Wanderung von Populationen die Schutzgebietsgrenzen mitwandern könnten.

Auf eine Frage der Abg. Redmann zum Einsatz von Regiosaatgut führt Frau Bönisch aus, in genetischen Erhaltungsgebieten werde auch Saatgut der Zielarten gesammelt, allerdings nicht so viel, dass die Population gefährdet werde. Dieses Saatgut werde in einer Genbank eingelagert und könne dann für verschiedenste Zwecke genutzt werden, auch für die Produktion von Regiosaatgut; eine Rückstellprobe bleibe aber erhalten.

Der erleichterte Zugang zum Saatgut und damit zur genetischen Ressource solle auch ein Anstoß für mehr Forschung sein, etwa zu den Fragen, wie groß die genetischen Unterschiede zwischen den Vorkommen bundesweit seien und welche Besonderheiten die Populationen hinsichtlich ihrer Anpassung an bestimmte Bedingungen aufwiesen.

Auf eine Frage des Abg. Voß antwortet Herr Dr. Schröder, mit einer Kopfprämie allein sei es nicht getan; es bedürfe auch der Koordination und der Unterstützung der Zuchtverbände. Was die pflanzengenetischen Ressourcen angehe, so könne auf gute Beispiele aus Brandenburg und Nordrhein-Westfalen verwiesen werden, etwa in Bezug auf die Braugerste, die nicht nur einen interessanten Namen, sondern auch einen regionalen Bezug habe. Es brauche zunächst die Idee, eine ausreichende Anzahl interessierter Landwirte und auch ein Verkaufskonzept. Am Anfang stehe allerdings nur eine Handvoll Samen aus der Genbank. Die Sorte müsse durch Saatgutvermehrung erst wiederaufgebaut und dann auch gepflegt werden.

Der Weg, die genetischen Ressourcen alter Sorten in die Vermarktung zu bringen, könne durch ein Kompetenzzentrum unterstützt werden. Dabei müsse es sich allerdings nicht um ein großes Zentrum in einem Gebäude handeln. Auch die Landwirtschaftskammer könne sicherlich als Ideengeber, Begleiter und Unterstützer fungieren.

Abg. Eickhoff-Weber verweist darauf, dass die Agrobiodiversitätsstrategie zwar schon 2007 verabschiedet worden sei, die jüngste Liste der förderfähigen Rassen im Land Schleswig-Holstein aber lediglich zwei Rinderrassen, zwei Schweinerassen und eine Pferderasse ausweise. Der Bestand an Rotbunten in Doppelnutzung sinke seit Jahren, ohne dass eine erkennbare Reaktion folge. Eine Strategie, die sich nur gut lese, reiche nicht aus; sie müsse auch umgesetzt werden. Möglicherweise lasse sich insoweit in der neuen EU-Förderperiode oder mit Programmen wie Farm-to-Fork oder dem Green Deal mehr erreichen als bisher.

Herr Dr. Schröder stellt abschließend fest, Rassen mit niedrigen Populationszahlen seien hoch gefährdet. Dennoch wolle er daran erinnern, dass in Deutschland bereits eine Infrastruktur aufgebaut worden sei. Dazu gehöre der Fachbereich Tiergenetische Ressourcen als Arbeitsgremium der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. Es handele sich um ein Bund-Länder-Organ, dem auch Vertreter der Wissenschaft und der Tierzucht angehörten. Das Monitoring diene der Identifizierung bedrohter Bestände und sei damit Grundlage der Gefährdungseinstufung sowie letztlich der Förderung. Zudem sei in Deutschland in den letzten Jahren keine Rasse mehr ausgestorben.

Ziel müsse es sein, für alle heimischen Rassen wieder eine erhaltungsfähige Population aufzubauen. Dafür bedürfe es zwar der Unterstützung durch den Bund und die europäische Ebene; das Land könne jedoch nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden. Auch die

GAK-Förderung sei nur ein Angebot des Bundes. Möglicherweise trügen die relativ niedrigen ausgezahlten Beträge dazu bei, dass die Länder davon nur zurückhaltend Gebrauch machten. Das Land könne allerdings durchaus auch eigene Mittel einsetzen, wenn es einen entsprechenden Schwerpunkt setzen wolle. Gleiches gelte für ein etwaiges Koordinationszentrum für genetische Ressourcen.

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Dr. Mathis Müller, Abteilungsleitung (Videozuschaltung)

Claus-Peter Boyens, Leitung LVZ Futterkamp, Fischerei, Tiergesundheit, Tierschutz (Videozuschaltung)

[Umdrucke 19/4141, 19/5171](#)

Herr Dr. Müller, Leiter der Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, erläutert die Stellungnahme [Umdruck 19/4141](#). Er betont, alte Kulturpflanzen spielten aufgrund ihrer begrenzten Absatzmöglichkeiten und ihrer Leistungsfähigkeit eine immer geringere Rolle im Vergleich zu gezielten Neuzüchtungen. Ob dadurch die genetische Vielfalt abgenommen habe, könne er aktuell nicht beurteilen.

Mit Blick auf die Rote Liste der Nutzpflanzen seien es eher einzelne Sorten von Kulturpflanzen, die als erhaltenswert eingestuft würden, nicht aber eine Kulturpflanzenart an sich. Grundsätzlich sei die Förderung von vielfältigen Strukturen in der Landwirtschaft und der Synergieeffekte auf die Biodiversität durch die Erhaltung alter Sorten sehr wünschenswert. In einem solchen Förderungsmodell könnten sowohl die landwirtschaftliche Praxis als auch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein mit ihrem Feldversuchswesen zur Sortenprüfung und zur Entwicklung von Anbausystemen eine tragende Rolle spielen.

Für die landwirtschaftliche Praxis spiele die ökonomische Verwertung der erzeugten Produkte eine maßgebliche Rolle. Diesbezüglich seien Synergie- und Kooperationsmöglichkeiten mit bundesweiten Einrichtungen - wie dem Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben als Beispiel für den Bereich der landwirtschaftlichen Feldkulturen - zu prüfen. Es dürfe jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, dass alte Sorten unter jetzigen Umweltbedingungen nicht zwingend resistenter oder leistungsstärker hinsichtlich Ertrag, Qualität und Inhaltsstoffen seien als modernes Zuchtmaterial, da sich zum Beispiel Pathogenspektren im

Zuge geänderter Wirt-Parasit-Interaktionen und veränderter Umweltbedingungen deutlich verschoben hätten. Den genetischen Wert der alten Sorten in jedem Fall zu bewahren und zu schützen, um den Genpool insgesamt zu erhalten, um bei Bedarf auf Eigenschaften in neuen Züchtungsprogrammen zurückgreifen zu können, sei aus der Sicht der modernen Züchtung wünschenswert.

Grundsätzlich solle die pflanzliche Produktion in nachhaltiger Intensität im Sinne des integrierten Pflanzenbaus erfolgen, während gleichzeitig abgestimmte, flankierende Maßnahmen, zum Beispiel vernetzte Blühstreifen, umgesetzt und kompensatorisch begleitet werden könnten. Die Kombination von Freiwilligkeit und Kompensation solle im Zusammenspiel mit schlanken Verwaltungsstrukturen und Auflagen für eine breite Akzeptanz in den Betrieben genutzt werden und diesen Einkommensalternativen durch den Erhalt alter Kulturpflanzen ermöglichen, da die Vermarktungswege bisher oft eingeschränkt seien.

Herr Boyens, Abteilungsleiter am Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp, erklärt, das Thema Tierzucht spiele in der täglichen Arbeit der Landwirtschaftskammer eine eher geringe Rolle, da 2014 die entsprechenden Kompetenzen an das MELUND übertragen worden seien. Dennoch begrüße auch das LVZ die Maßnahmen zur Erhaltung alter Nutztierassen.

Herr Boyens betont die Bedeutung des On-Farm-Managements von Nutztierpopulationen und die Unterstützung einer noch besseren Vermarktung von Produkten alter Rassen. Um beides zu erreichen, müsse der Tierhalter im Fokus der Unterstützung stehen, unabhängig davon, ob es sich um einen Haupt- oder einen Nebenerwerbsbetrieb handele. Die Tierhalter erbrächten den Hauptteil der Arbeit, den Genpool zu erhalten.

Kritisch sei auf die unzureichende Öffentlichkeitsarbeit hinzuweisen, insbesondere wenn es um Fördermöglichkeiten gehe. In der Beratungspraxis sei häufig zu hören, dass im Internet zu wenig zu finden sei und warum es in Niedersachsen in einigen Punkten anders laufe als in Schleswig-Holstein. Auch die Landwirtschaftskammer wolle sich insoweit noch stärker einbringen.

Herr Boyens regt an, den Blick nicht auf Schleswig-Holstein zu beschränken, sondern gemeinsam mit Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern norddeutsche Nutzierrassen zu definieren und zu fördern. Niedersachsen fördere das Schleswiger Kaltblut. Daher stelle sich die Frage, warum Schleswig-Holstein nicht das Bentheimer Schwein fördern solle.

Zudem empfehle es sich, in eine Strategie des Landes Schleswig-Holstein auch die aquatischen genetischen Ressourcen aufzunehmen. Für das Land zwischen den Meeren seien diese genauso wichtig wie die genetischen Ressourcen der Nutzierrassen und Kulturpflanzen.

Abschließend erklärt Herr Boyens, nach Auslaufen der Förderrichtlinie Ende 2020 habe er noch keine Anschlussrichtlinie gefunden. Falls es eine solche noch nicht gebe, bitte er dringend darum, sie aufzulegen, auch wenn die Finanzierung der Förderung möglicherweise nur aus Landesmitteln erfolgen könne.

Rinderzucht Schleswig-Holstein eG

Matthias Leisen, Geschäftsführer

Olaf Weick, Abteilungsleiter Finanz- und Rechnungswesen

[Umdruck 19/4226](#)

Herr Leisen, Geschäftsführer der Rinderzucht Schleswig-Holstein eG, erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 19/4226](#). Er ergänzt seine schriftlichen Ausführungen um den Hinweis, dass 1.645 Portionen Sperma von Angler-Bullen in Mariensee eingelagert worden seien.

Ferner erinnert er daran, dass Genimporte aus Australien, Irland und den USA zur Vermeidung von Inzucht beitragen.

Herr Leisen schließt sich der Forderung von Herrn Boyens an, die Öffentlichkeitsarbeit auch in Bezug auf die Fördermöglichkeiten zu verbessern. Zwar seien die Züchter und Halter mit viel Idealismus und Kreativität aktiv; jedoch funktioniere auch diese Tätigkeit nicht auf Dauer als Zuschussgeschäft. Dabei dürfe sich die Förderung nicht auf unmittelbar gefährdete Rassen beschränken, sondern sie müsse auch solche umfassen, die nur einen Beobachtungsstatus hätten.

Zur Entwicklung bei den Anglern führt Herr Leisen weiter aus, die Zahl der Milchkühe sei in den vergangenen zehn Jahren um rund 3.000 auf 9.000 zurückgegangen. Diese Zahl klinge hoch, reiche aber nur noch deshalb aus, weil es eine von der EIP geförderte Kooperation mit Dänemark, Schweden und Finnland in Bezug auf die Zuchtarbeit gebe; dazu gehörten unter anderem die genomische Selektion und die Sequenzierung. Auch die Arche Warder und die CAU wirkten unterstützend mit.

Das Ziel der Zuchtarbeit bestehe darin, vorhandene Gene im Sinne der Erhaltung einer Reserve so zu bewirtschaften, dass die Besonderheiten der Rasse erhalten werden könnten, dabei aber den ökonomischen Aspekt nicht außer Acht zu lassen. Es müsse vermieden werden, dass der Landwirt dem „süßen Gift“ vertraue und eine Verdrängungskreuzung starte; dann werde die Rasse schnell verschwinden. Beispielhaft könne auf den deutlichen Rückgang beim Deutschen Schwarzbunten Niederungsring verwiesen werden. Die Entwicklung bei den Rotbunten in Doppelnutzung sei noch wesentlich bedrohlicher; der Bestand an Herdbuchkühen sei von 20.700 im Jahr 1992 auf gegenwärtig 2.352 gesunken.

Diese Tiere seien typisch für die Westküste. Das Land müsse sich überlegen, ob es diese Rasse wirklich aussterben lassen wolle. Das Qualitätsfleischprogramm, das vor einigen Jahren noch existiert habe, gebe es nicht mehr; an der Qualität des Fleisches liege es nicht. Auch die Milch, insbesondere wenn es sich um A2A2-Milch handele, treffe auf große Nachfrage, vor allem in Australien und Neuseeland.

Mit genomischer Selektion könnten die Stärken einer Rasse gut herausgearbeitet werden. Dafür benötige die Rinderzucht Schleswig-Holstein mehr Unterstützung. Allerdings werde die genomische Selektion allein die Rasse nicht erhalten. Zwar schlossen genetische Eigenständigkeit, Zuchtfortschritt und genetische Diversität im Grunde einander aus; dennoch seien alle drei Komponenten in den Programmen zu berücksichtigen. Die Rinderzucht Schleswig-Holstein arbeite mit Partnern in den Niederlanden zusammen, um überhaupt noch einen gewissen Zuchtfortschritt produzieren zu können.

Wer die Rassen erhalten wolle, dürfe sie nicht als Allgemeingut, sondern müsse sie als Kulturgut ansehen. Wer durch Naturschutzgebiete laufe, sehe meist geförderte Galloway- und Highland-Herden. Diese Rassen hätten aber im Grunde mit Schleswig-Holstein wenig zu tun; sie seien eingemeindet. Dabei gebe es genug eigene standortangepasste Rassen.

Die Betriebe seien in gewisser Weise an die Hand zu nehmen. Dabei gehe es zum Beispiel um Unterstützung bei der Anpaarung. All dies sei sehr kostenintensiv.

Der Kritik von Herrn Boyens an der kleinteiligen, auf ein Bundesland beschränkten Betrachtung schließt sich Herr Leisen an. Die schleswig-holsteinischen Landwirte seien frustriert, wenn sie hörten, dass der Kollege, der nur wenige Kilometer weiter, in Niedersachsen, wohne, 200 € erhalte und sie nichts. Möglicherweise werde dann die Kuh verkauft und die Prämie geteilt.

Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter e. V.

Janine Bruser, Geschäftsführerin und Zuchtleiterin

Hardy Marienfeld, Züchter

[Umdrucke 19/5522, 19/4234](#)

Frau Bruser, Geschäftsführerin und Zuchtleiterin beim Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter, trägt die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 19/5522](#) vor. Sie betont insbesondere die Notwendigkeit, das vorhandene Potenzial zu stärken und zu fördern; es müsse nicht unbedingt etwas Neues erfunden werden.

Herr Marienfeld, Mitglied im Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter e. V., ergänzt, die Diskussion über Nachhaltigkeit sei wichtig; jedoch dürfe die Notwendigkeit, den jungen Züchtern eine Perspektive zu geben, nicht außer Acht gelassen werden. Der regionalen und überregionalen Vernetzung der Züchter komme ebenfalls große Bedeutung zu.

* * *

Auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber erklärt Herr Leisen, letztlich gehe es darum, dem potenziellen Halter zu belegen, dass die alten Rassen durchaus Stärken aufwiesen. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Erhaltung bestehe darin, ein einheitliches Konzept für ganz Deutschland zu entwickeln. Für Norddeutschland sei dies mit den Anglern bereits gelungen; zumindest werde ein gemeinsames Herdbuch geführt. Die züchterische Strategie müsse auch die Möglichkeiten der Genomanalyse nutzen, um qualifizierte Aussagen zum Beispiel zu Gesundheits- und Kalbeeigenschaften der Rinder zu erhalten. Zu den Anglern gebe es insoweit schon brauchbare Ergebnisse. Diese beträfen etwa die Eutergesundheit, die Klauengesundheit und

die Melkbarkeit. Jede Untersuchung koste gegenwärtig etwa 45 €. Daher stelle sich auch an dieser Stelle die Finanzierungsfrage.

Ferner bedürfe es konkreter Beratungskonzepte für den produktionstechnischen Bereich. Dies betreffe zum Beispiel Fragen der Anpaarung und der Fütterung.

Zum Dritten müsse die Vermarktungsaktivität verstärkt werden. Dazu könne ein Markenfleischprogramm beitragen. Ein solches dürfe nicht daran scheitern, dass an einer bestimmten Stelle 10 Cent fehlten. Wenn das Land die alten Rassen erhalten wolle, müsse ihm das auch einen gewissen finanziellen Beitrag wert sein.

Zum Vierten empfehle sich eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit. So könne ein Naturpark, der für extensive Bewirtschaftung beziehungsweise Haltung freigegeben sei, durchaus mit Tieren wie Angler oder Shorthorn besetzt werden; es müssten nicht immer Galloways oder Highlands sein. Es gebe praktisch keine Unterschiede hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit und der sonstigen Eigenschaften, sodass nicht auf exotische Rassen zurückgegriffen werden müsse.

Frau Bruser ergänzt, sie und ihr Verband hätten zahlreiche umsetzungsfähige Ideen. Zu ihren Vorstellungen hinsichtlich der Förderung sei ihr Verband aber nicht gefragt worden. Das Land solle nicht alles finanzieren; die Unterstützung müsse darauf zielen, innerhalb der bestehenden guten Strukturen den Haltern und Züchtern die Arbeit zu erleichtern.

Sie fügt hinzu, den vorliegenden Bericht der Landesregierung empfinde sie nicht als Strategieplan, sondern als Darstellung der schon bestehenden Fördermaßnahmen. Sie wünsche sich, dass die Ideen, die in der Anhörung präsentiert worden seien, in der Strategie Berücksichtigung fänden.

Herr Boyens erklärt, auch er betrachte den Bericht der Landesregierung als Status-quo-Beschreibung.

Er schließe sich der Anregung von Herrn Leisen an, Naturparks oder Flächen, die sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz befänden, für seltene Nutztiere freizugeben.

Auf den Hinweis des Abg. Rickers, ihm sei nicht bekannt, dass zum Beispiel die landwirtschaftlichen Versuchsbetriebe der CAU beispielhaft vorangingen, wenn es um das Halten beziehungsweise Züchten alter Rassen gehe, erklärt Herr Marienfeld, die CAU unterhalte unter anderem den Lindhof; dort werde seit Jahren zumindest das Angler-Schwein gehalten.

Auf die weitere Frage des Abg. Rickers, ob eine Rückkehr zu dem bis 2014 praktizierten Modell angestrebt werde - damals habe Abteilungsleiter Dr. Lüpping von der Landwirtschaftskammer wichtige Arbeit geleistet -, antwortet Herr Boyens, vom Grundsatz her funktioniere das momentan gültige Konstrukt. Die Landwirtschaftskammer arbeite jedenfalls eng mit Dr. Borchers vom MELUND zusammen. Es sei letztlich irrelevant, ob die Aufgabe beim Ministerium oder bei der Landwirtschaftskammer angesiedelt sei. Herr Boyens setzt fort, er als Abteilungsleiter des LVZ Futterkamp könne sich eine Rückübertragung an die Landwirtschaftskammer durchaus vorstellen; der Mehrwert sei für ihn aber momentan nicht erkennbar.

Herr Leisen betont, es fehle an Personen, die den einzelnen Betrieb beraten könnten, zum Beispiel in organisatorischen oder in Förderfragen. Es brauche jemanden, der unmittelbar mit den Menschen Kontakt aufnehme und ihnen zum Beispiel die Fördermöglichkeiten aufzeige. Vielleicht könne diese Person sogar beim Ausfüllen des Antrags helfen; denn schon davor schreckten viele Landwirte zurück.

Frau Bruser ergänzt, die Tierarten unterschieden sich nicht nur in ihren Bedürfnissen, sondern auch in ihrem Förderbedarf. Die Maßnahmen und Förderprogramme seien so flexibel auszugestalten, dass rasch auf sich ändernde Bedingungen reagiert werden könne. Auch müsse vermieden werden, dass bestimmte Tierrassen durch das Förderraster fielen. Das bisherige Regelwerk sei zu kompliziert und zu strikt. Möglicherweise könne das MELUND auf Antrag der Verbände hin die Mittel an diese entsprechend verteilen. Den Verbänden sei am ehesten bekannt, welche individuellen Bedürfnisse die Züchter und die Tierarten hätten.

Auf eine Frage der Abg. Redmann erklärt Herr Leisen, wenn er von „die“ spreche, meine er die Züchterschaft mit Tierbestand; „wir“ beziehe sich auf die Rinderzucht Schleswig-Holstein.

Er fügt hinzu, ihn ärgere es, wenn er in Naturschutzgebieten nichtheimische Rinderrassen sehe, die noch dazu für viel Geld gekauft worden seien. Angler und Rinder in Doppelnutzung

hätten keine schlechteren Eigenschaften und seien billiger zu erwerben. Oft gebe es eine Vorliebe für das Exotische. Zwar fahre sicherlich jeder lieber mit einem Mercedes als mit einem Golf; Letzterer bringe aber auch die Menschen von A nach B.

Abg. Redmann merkt an, sie fahre weder einen Mercedes noch einen Golf. - Sie schließt die Frage an, wem gegenüber er diese Ideen vorgetragen habe.

Herr Leisen setzt fort, die Rinderzucht Schleswig-Holstein habe Gespräche geführt, sei aber diesbezüglich noch nie von einer Organisation angesprochen worden, obwohl sie die Zuchtbücher für Galloways und andere Rassen führe. Abg. Eickhoff-Weber habe ihn vor einem Jahr gefragt, woraufhin er seine Vorstellungen dargelegt habe.

Heute lege er seine Feststellungen und Überlegungen in dieser Anhörung dar, weil ihm die beschriebene Entwicklung schon länger ein Dorn im Auge sei. Seine Meinung dazu sei auch schon länger bekannt.

Herr Boyens ergänzt, in den letzten Tagen sei bei ihm die Idee entstanden, zu diesen Fragen in das Gespräch mit der Stiftung Naturschutz zu kommen. Die Betriebe benötigten auch eine wirtschaftliche Grundlage für das Halten und Züchten der seltenen Rassen. Eine gute Möglichkeit bestehe darin, öffentliche Stiftungsflächen interessierten Züchtern entsprechender Rassen bevorzugt anzubieten. Diese bedeute eine Entlastung der Züchter bezüglich der Flächenkonkurrenz zu anderen Betrieben. Auch gebe es damit eine extensive Beweidung auf diesen Flächen.

Auf die Frage des Abg. Voß, ob die Landwirtschaftskammer eine Headfunktion übernehmen beziehungsweise als Kompetenzzentrum, zum Beispiel für die genetische Vielfalt von Kulturpflanzen, fungieren könne, antwortet Herr Dr. Müller, er halte es nicht für sinnvoll, in jedem einzelnen Bundesland ein solches Kompetenzzentrum aufzubauen. Was den Erhalt von Kulturpflanzen angehe, so könne die übergeordnete Koordination auf Bundesebene erfolgen, etwa durch das JKI oder das Bundessortenamt. Im Bundesland könne dann die jeweilige landwirtschaftliche Fachbehörde die zuständige Stelle sein, in Schleswig-Holstein die Landwirtschaftskammer. Mit der bisherigen Ausstattung sei diese Aufgabe jedoch nicht zu leisten. Insbesondere die Aufnahme einer Kultur in das Feldversuchswesen bedürfe genauer Koordination und Planung.

Herr Marienfeld erinnert nochmals an die Bedeutung der Vermarktung. Das Problem beginne schon damit, einen geeigneten Schlachtbetrieb zu finden. Es handele sich um besonderes Fleisch, das auch besonders behandelt und zubereitet werden müsse.

Pomologen Verein e. V. Landesgruppe Schleswig-Holstein/Hamburg

Sebastian Dorn

[Umdruck 19/4288](#)

Herr Dorn, Landesgruppe Schleswig-Holstein/Hamburg des Pomologen-Vereins, begrüßt das Strategiepapier der Landesregierung als wichtigen ersten Schritt in die richtige Richtung. Er führt weiter aus, der Pomologen-Verein engagiere sich seit 30 Jahren für den Erhalt alter Obstsorten und die Schaffung von Obstgrünland. Er sei beteiligt am Aufbau eines bundesweiten Netzwerks von Fachleuten, die das notwendige Know-how sammeln und weiterentwickelten.

Wegen der starken Nachfrage führe der Verein regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen durch, die der Vermittlung von Kenntnissen der Obstgehölzpflege und der Pomologie dienen. Vor diesem Hintergrund seien die folgenden Hinweise zu verstehen:

Bei der Entwicklung eines Programms zur Förderung von Obstgrünland könne ein Modell aus Nordrhein-Westfalen als Orientierung dienen. Bei diesem Förderprogramm werde die Pflege der Bäume und des Grünlands mit 1.200 € pro ha durch den Vertragsnaturschutz unterstützt. Eine solche Förderung solle nicht nur für landwirtschaftliche Betriebe zugänglich sein. Förderungswürdig seien aber nur Anlagen, für die eine fachliche Planung und eine Pflege von mindestens 15 Jahren gewährleistet werden könnten.

Das Wissen über die fachliche Anlage, Planung und Pflege von Obstgrünland müsse sich in einem Programm für Aus- und Fortbildung widerspiegeln. Dafür seien die Qualitätsstandards für die Obstbaumpflege zugrunde zu legen.

Die Weiterentwicklungen durch ökologische Züchtungen seien als Grundlage für den extensiven Obstanbau zu fördern. Beispielhaft für eine förderungswürdige Züchtungsinitiative sei die Initiative Apfel:gut, die in Schleswig-Holstein durch einen Standort in Hollingstedt bereits vertreten sei. Diese Initiative solle unterstützt und ausgebaut werden.

Obstwiesen hätten große ökologische und ökonomische Potenziale. Sie könnten dabei helfen, alte Sorten wieder nutzbar zu machen. Zusätzlich seien Sortenerhalterpflanzungen anzulegen und in das bereits bestehende Konzept integrieren.

Für den Erhalt von alten Obstsorten und die Förderung des extensiven Obstanbaus seien Wissen, Wissensvermittlung und Weiterentwicklung notwendig. Um die damit verbundenen Aufgaben umsetzen und die vielen Erfolg versprechenden Ansätze koordinieren zu können, bedürfe es dringend der Errichtung eines Kompetenzzentrums.

Herr Dorn verweist im Übrigen auf die Stellungnahme [Umdruck 19/4288](#).

**Saat:gut e. V. - Förderverein zur Entwicklung und Durchführung
ökologischer Pflanzenzüchtung**

Barbara Maria Rudolf, Vorstandsvorsitzende (Videozuschaltung)

[Umdruck 19/5474](#)

Frau Rudolf, Vorstandsvorsitzende des Saat:gut e. V., Sprecherin des Bundesfachausschusses Pflanzenzüchtung im Bioland e. V., Seedexpert für den Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft und IFOAM Organic Europe, trägt die Stellungnahme [Umdruck 19/5474](#) vor.

Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt e. V.

Hans-Joachim Bannier (Videozuschaltung)

Dr. Susanne Gura, Erste Vorsitzende des Vereins zur
Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt (Videozuschaltung)

[Umdruck 19/4245](#)

Frau Dr. Gura, Erste Vorsitzende des Vereins zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt, erläutert die Stellungnahme [Umdruck 19/4245](#) anhand einer PowerPoint-Präsentation. Sie verweist insbesondere auf das von der Umweltlotterie BINGO! geförderte Projekt der Mobilien Saatgutbibliothek, in dessen Rahmen Fahrbüchereien Saatgut verliehen und neu gewonnenes Saatgut entgegennehmen. Ziel des Vereins sei es aber, nicht nur Saatgut, sondern auch Erfahrungen und Wissen weiterzugeben.

Frau Dr. Gura betont, die Tätigkeit des Vereins unterscheide sich von der Sortenerhaltung in Genbanken. Dort würden kleine Mengen für den Notfall erhalten, was entsprechend teuer sei. In den Genbanken sei Erhaltungszüchtung kaum möglich. Dort werde zwar ausgesät; die Zeit reiche aber nicht aus, möglichst sortenechte Pflanzen auszuwählen und von diesen das Saatgut zu erhalten.

Die kurze Keimfähigkeit von manchem Saatgut erweise sich als Problem. So sei die Pastinake, die Logopflanze des Vereins, zur Zeit der Gründung des Vereins vor 35 Jahren fast ausgestorben gewesen.

Die Sorten des Vereins seien für die Vermarktung praktisch nicht geeignet, da sie rasch nach der Ernte verzehrt beziehungsweise zubereitet werden müssten. Der Geschmack erweise sich dafür also umso besser.

Wichtig sei der Hinweis, dass sich diese Nutzpflanzen ohne Beheizung, künstliche Beleuchtung und Pflanzenschutzmittel entwickelten. Sie seien auch vogel- und insektenfreundlich und spielten somit eine wichtige Rolle im Ökosystem eines Gartens. Ferner hätten sie die bedeutende Eigenschaft der Samenfestigkeit, das heißt, der Samen aus der Ernte könne wiederverwendet werden. Die Sorten passten sich der Umwelt an; dadurch entstehe keine Abhängigkeit von Chemiekonzernen. Gegenwärtig stammten fast drei Viertel aller Gemüsesorten von den beiden Konzernen Syngenta und Bayer-Monsanto.

In der Pandemiesituation erweise sich die Weitergabe von Saatgut als besonders schwierig; Wissen könne vermehrt online vermittelt werden. Um die Saatgutweitergabe überhaupt zu ermöglichen, hoffe der Verein auf die Gleichstellung mit Lebensmitteln, sodass die Weitergabe auf Märkten möglich wäre.

Herr Banner, Mitglied im Vorstand des Dachverbandes Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt e. V., ergänzt, er sei als Vertreter des Dachverbandes auch Mitglied im Beratungs- und Koordinierungsausschuss für genetische Ressourcen, BEKO, und habe sich in dieser Funktion ebenfalls intensiv mit der Förderung pflanzengenetischer Ressourcen beschäftigt.

Er selbst betreibe einen Arche-Hof für alte Obstsorten und befasse sich intensiv mit deren Identifizierung. Derzeit sei er beauftragt, für die Deutsche Genbank Obst die Überprüfung der Sortenechtheit von deren Apfelsorten vorzunehmen.

Im Folgenden verdeutlicht Herr Bannier, dass die Erhaltung genetischer Ressourcen auch im Apfelanbau kein Luxusproblem, sondern eine essenziell wichtige Aufgabe darstelle. Der Obstbau gehöre zu dem Bereich mit den höchsten Einträgen an chemischen Pflanzenschutzmitteln pro Hektar in Deutschland. Dieser Zustand habe sich trotz aller Bemühungen um einen integrierten Anbau nicht geändert. Angesichts der hohen Anfälligkeit heutiger Apfelsorten erklärten die Obstbauern in ihrer großen Mehrheit, der Anbau ohne Pflanzenschutzmittel sei nicht mehr möglich.

Als Hauptgrund dafür erweise sich eine starke genetische Verarmung. In der Mitte des 20. Jahrhunderts habe eine Reduzierung auf sehr wenige Anbausorten eingesetzt. Die heutigen Sorten stammten züchterisch von fünf Ahnensorten weltweit ab. Ermöglicht worden sei diese Entwicklung, weil seit den 1930er-Jahren chemische Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stünden. Ab 1870 sei mit Schwefel und Kupfer gearbeitet worden; zuvor hätten keinerlei Pflanzenschutzmittel zur Verfügung gestanden.

Die Züchter hätten im Ergebnis nicht mehr die Gesundheit der Pflanze als wichtigsten Teil ihrer Zuchtarbeit angesehen; diese habe sich seitdem auf Fruchteigenschaften und die Transportfähigkeit konzentriert. Die Notwendigkeit, robustere Sorten zu züchten, habe sich ab den 1970er-Jahren im Zusammenhang mit dem verstärkten Bioanbau besonders deutlich gezeigt.

Der von den Züchtern gewählte Weg, das für die Schorfresistenz eines japanischen Wildapfels zuständige Gen in die hiesigen Sorten einzukreuzen, habe sich jedoch als nicht nachhaltig erwiesen. Die Schädlinge hätten es geschafft, das Gen quasi zu überwinden, sodass nunmehr ehemals resistente Sorten Apfelschorf und sonstige Krankheiten bekämen und ungespritzt nicht mehr anbaubar seien. Daran werde deutlich, dass die polygenen Resistenzen alter Sorten sowohl für die Züchtung nachhaltig gesunder Sorten als auch zur Erhaltung der Selbstversorgung weiterhin benötigt würden.

Nunmehr sei von Züchtern wieder die Forderung zu hören, die Möglichkeiten der Gentechnik zu nutzen, um den Problemen entgegenzuwirken. Die Züchtungsgeschichte der vergangenen

Jahrzehnte habe jedoch gezeigt, dass die Fokussierung auf einzelne Gene gefährlich sei, weil das Gesamtsystem des Apfels nicht im Blick behalten werde. Der Ansatz, mit einzelnen Genen auf den Verlust an Robustheit zu reagieren, komme maximal als kurzfristige Lösung in Betracht und werde langfristig scheitern.

Ferner verweist Herr Bannier auf die Beobachtung der angesichts des Klimawandels vorgezogenen Apfelblüte. Da diese häufig in Frostperioden falle, komme es zu hohen Ausfällen im Apfelanbau. Die alten Sorten seien - im Gegensatz zu den heutigen Sorten - Spätblüher und somit von dem Frostproblem deutlich weniger stark betroffen. Glücklicherweise stünden im Obstbereich noch große genetische Ressourcen zur Verfügung. Eine Gemüsesorte verschwinde schnell, wenn sie nicht mehr angebaut werde. Bei Obstsorten sei dies anders. Die ältesten Bäume Deutschlands seien 1806 in Brandenburg gepflanzt worden und stünden auch ohne Pflege immer noch.

Herr Bannier merkt kritisch an, dass mehrere Standorte der Deutschen Genbank Obst, in denen Äpfel erhalten würden, in feuerbrandgefährdeten Gebieten lägen. Diese Krankheit habe bereits hohe Verluste verursacht. Vielen Sorten fehle zudem die doppelte Sicherung. Einige Sorten seien zum Beispiel durch Wühlmauseinfluss bereits verloren gegangen. Notwendig seien mehrere Standorte in Deutschland, vor allem solche, die durch bestimmte Pflanzenkrankheiten weniger gefährdet seien als andere. Insofern sei Schleswig-Holstein ein Musterland, da hier der Pflaumenscharka und der Feuerbrand nicht oder nur selten aufträten. Daher biete es sich an, auch in Schleswig-Holstein Genbankpflanzungen zu etablieren.

Neben der Ex-situ- sei auch die In-situ-Erhaltung der genetischen Vielfalt notwendig. Im Jahr 2017 habe das BMEL einen Fördergrundsatz „Pflanzengenetische Ressourcen“ als Teil einer GAK-Maßnahme vorgestellt. Förderfähig seien nicht nur Landwirte, sondern zum Beispiel auch Vereine und Träger. Zudem handele es sich nicht um eine reine Flächenförderung. Innerhalb eines vom Bund vorgegebenen Rahmens könnten die Länder den Fördergrundsatz nach ihren eigenen regionalen und fachlichen Belangen ausgestalten. Der Bund sei zu einer Kofinanzierung von 60 % bereit. Nähmen die Länder noch ELER-Mittel in Anspruch, sinke ihre Eigenbeteiligung auf circa 15 %. Wenn sich vier Bundesländer beteiligten, könne der Bund diesen Fördergrundsatz in den Nationalen Rahmenplan aufnehmen. Daher wünsche er sich, dass auch Schleswig-Holstein teilnehme, so Herr Bannier abschließend.

* * *

Auf eine Frage der Abg. Redmann nach näheren Ausführungen zu den Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere im Hinblick auf den Pilzbefall, antwortet Herr Bannier, seit etwa 20 Jahre gebe es in einigen Regionen vermehrt massive Sonnenbrandschäden; er habe sie in seiner Anlage 2006 zum ersten Mal erlebt. In der Literatur fänden sich keine Hinweise darauf, dass Sonnenbrandschäden in dieser Größenordnung davor schon einmal aufgetreten seien. Der daraus resultierende Ertragsausfall belaufe sich in den betroffenen Gegenden auf 20 bis 30 %. An den Früchten entstünden Brandschäden, oder sie faulten am Baum. Unklar sei, ob die Hitze die einzige Ursache sei; insoweit eröffne sich ein neuer Forschungsbereich.

Hinzu komme die Begünstigung bestimmter Pilzkrankheiten durch Wärme. Ferner verlagere sich die Blütezeit nach vorn, wodurch die Anfälligkeit für Fröste steige. Schließlich verringere sich durch die frühere Ernte die Lagerbarkeit der Früchte.

Frau Dr. Gura ergänzt, die Hitze verursache auch beim Gemüse Probleme. Zuerst sei der Sonnenbrand bei den Tomaten aufgefallen. Die Früchte fingen an der betroffenen Stelle an zu kochen und die Haut beziehungsweise Schale verändere sich. Wenn die Frucht halbwegs reif sei, könne die betroffene Stelle herausgeschnitten werden; in der Regel bleibe es bei einem großen Schaden.

Bei Bohnen fielen durch die Hitze die Blüten ab, weshalb keine Hülsen entstehen könnten.

Was Pilzkrankheiten angehe, so wirke sich die Kombination aus Hitze und Feuchtigkeit bei Tomaten besonders negativ aus.

Frau Rudolf verweist auf die häufigeren trockenen Frühjahre. Das Wasser werde jedoch für eine gute Keimung des Feldgemüses benötigt. Generell träten immer öfter Extremwetterlagen auf. So sei 2017 wegen der Nässe ein erheblicher Teil der Ernte auf dem Feld verfault, 2018 dagegen sei vieles verbrannt oder verdorrt. Mit der hohen Volatilität der Witterungsbedingungen komme nicht jede Sorte gleich gut zurecht. Die Notwendigkeit, eine Sortenvielfalt zu erhalten, bestehe also auch deshalb, damit in jedem Jahr etwas geerntet werden könne. Es sei wichtiger, überhaupt einen Ertrag zu haben, als immer den höchsten Ertrag zu erzielen.

Herr Dorn ergänzt, die Weiterentwicklung durch Züchtung habe im extensiven Obstanbau besondere Bedeutung. Hoffnung böten insoweit eher die alten Sorten. Diese seien auch im Interesse einer ökologischen Züchtungsarbeit zu erhalten.

Auf eine Frage des Abg. Voß, auf welcher Ebene die GAK-Richtlinie anzupassen sei, antwortet Herr Bannier, das BMEL habe den Fördergrundsatz „Genetische Ressourcen“ auf Anregung der Agrarministerkonferenz entwickelt; er habe viel Potenzial. Die Länder hätten Bedenken dahin gehend geäußert, dass ihnen das Personal fehle, um die durch den Fördergrundsatz ermöglichte Vielfalt überhaupt umzusetzen und um die Ergebnisse zu kontrollieren.

Frau Dr. Gura betont, der Fördergrundsatz sei sehr flexibel ausgestaltet und umfasse zahlreiche Aktivitäten zur Erhaltung genetischer Ressourcen; die Lektüre der Details des Fördergrundsatzes werde dringend empfohlen. Herr Bannier habe zu Recht darum gebeten, dass Schleswig-Holstein sich beteilige, damit die Mindestzahl von vier Bundesländern erreicht werde. Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg und Rheinland-Pfalz wären sicherlich ebenfalls zu überzeugen, so Frau Dr. Gura abschließend.

* * *

Auf die Frage der Abg. Eickhoff-Weber, wie der Ausschuss weiter verfahren solle, stellt der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, fest, dass die Anhörung auszuwerten und darüber zu entscheiden sei, ob der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen werde. Das Thema werde zu gegebener Zeit wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Abg. Eickhoff-Weber erinnert daran, dass von einem echten Fortschritt bei der Umsetzung der 2019 vorgestellten Strategie der Landesregierung nicht die Rede sein könne; auch fehle eine haushaltsmäßige Untersetzung. Sie habe darauf gehofft, dass die Ausgestaltung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung von gefährdeten Nutztierassen dazu genutzt werde, der Strategie ein neues Momentum zu geben. Mit der Veröffentlichung der Richtlinie am 1. März 2021, das heißt neun Tage vor dieser Anhörung, werde nicht einmal mehr der Eindruck gewahrt, deren Ergebnisse könnten Berücksichtigung in der Richtlinie finden. Dieses Procedere sei bemerkenswert und bedauerlich, auch den Teilnehmern dieser Anhörung gegenüber.

Abg. Dirschauer schließt sich dieser Kritik an. Ferner bitte er um Auskunft, ob die von einigen Anzuhörenden vorgetragene Einschätzung, der Bericht sei eher eine Beschreibung des Status quo als eine Strategie, vom MELUND geteilt werde.

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, betont, das MELUND nehme die Ergebnisse auch dieser Anhörung sowie die vorgetragene Kritik sehr wohl auf. Für eine weitere Berichterstattung zu dieser Thematik und die Beantwortung von Fragen sei das MELUND gern bereit, aber nicht in dieser Sitzung.

Abg. Voß betont, er habe die Anhörung als sehr aufschlussreich empfunden, zumal die gesamte Bandbreite des Themas aufgezeigt worden sei. Für Schnellschüsse fünf Minuten nach Ende der Anhörung bestehe kein Anlass. In der nächsten Ausschusssitzung solle dieser Punkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden, um alle Optionen zu erörtern.

Es ärgere ihn, so Abg. Voß weiter, dass Abg. Eickhoff-Weber konstruiert habe, die Landesregierung habe bewusst vor der Anhörung eine neue Richtlinie veröffentlicht. Richtig sei, dass die alte Richtlinie zum Ende des Jahres 2020 ausgelaufen sei. Die Betriebe, die diese Förderung bisher erhalten hätten, hätten Sicherheit gebraucht.

Abg. Eickhoff-Weber weist den Vorwurf zurück, sie wolle etwas konstruieren. Das Auslaufen der alten Richtlinie sei lange bekannt gewesen. Unverständlich bleibe, warum mit dem neuen Erlass nicht noch zwei Wochen gewartet worden sei, zumal die Anträge bis zum 31. Oktober 2021 gestellt werden könnten.

Abg. Redmann zeigt sich ebenfalls irritiert über die Ausführungen des Abg. Voß. - Sie ergänzt, es reiche ihr nicht aus, dass die Staatsregierung die Anhörungsergebnisse einfach mitnehme; sie müssten in weitere Erlasse, Richtlinien oder Verordnungen tatsächlich einfließen, da alles andere vor allem den Anzuhörenden gegenüber unfair wäre.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt betont, das MELUND habe die Anhörung verfolgt und werde sie auswerten. Auch die Hinweise der Abgeordneten würden aufgenommen. Die Strategie sei in den parlamentarischen Prozess eingebracht worden.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, erklärt, er werde dieses Thema in der kommenden Ausschusssitzung erneut auf die Tagesordnung setzen.

2. Bericht der Landesregierung zur Geflügelpest in SH

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, erinnert einleitend an den am 26. Januar 2021 verstorbenen Leiter der Abteilung „Landwirtschaft, Veterinärwesen und Fischerei“, Herrn Börner. Zugleich stellt sie Frau Lütjen als Nachfolgerin vor.

In der Sache führt Staatssekretärin Dr. Kuhnt aus, die im Zuge der letzten Berichterstattung zu diesem Thema geäußerte Hoffnung, die Geflügelpest in Schleswig-Holstein befinde sich auf dem Rückzug, habe sich leider nicht erfüllt. Seitdem seien in drei weiteren Hausgeflügelhaltungen Ausbrüche festgestellt worden.

Am Wochenende des 6./7. März 2021 sei in einer Legehennenhaltung mit rund 76.000 Tieren in Kühren im Kreis Plön der Subtyp H5N8 nachgewiesen worden; die Tiere hätten getötet werden müssen. Die Räumung der Ställe habe in der Nacht vom 8. zum 9. März 2021 abgeschlossen werden können.

Bereits am 5. März 2021 sei in zwei Kleinhaltungen - in Hamfelde im Kreis Stormarn mit 133 Stück Geflügel und in Gettorf im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 28 Hühnern, Enten und Gänsen - der Subtyp H5N8 festgestellt worden; auch diese Tiere seien getötet worden.

An allen drei betroffenen Standorten seien weitere Maßnahmen eingeleitet und insbesondere Restriktionszonen angeordnet worden.

In den drei in Schleswig-Holstein eingerichteten Sperrbezirken befänden sich insgesamt rund 142.000 Stück Geflügel. Alle Beteiligten seien gehalten, die Sicherheitsmaßnahmen strikt zu beachten, um weiteren Vireneintrag zu verhindern.

Bundesweit hätten in den vergangenen zehn Tagen 550.00 Stück Geflügel getötet werden müssen. Es sei zu hoffen, dass sich diese Entwicklung nicht fortsetze.

Was das Geflügelpestgeschehen bei Wildvögeln angehe, so seien bundesweit 779 Fälle aus 14 Bundesländern gemeldet worden. 485 Fälle oder 62 % entfielen auf Schleswig-Holstein.

Insbesondere an der Westküste fänden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz nach wie vor tote Wildvögel. Auch bundesweit sei gegenwärtig ein starker Anstieg der Nachweise bei Wildvögeln zu verzeichnen, auch in bisher nur schwach oder nicht betroffenen Gebieten. Die Zahl der Nachweise sei bundesweit gestiegen.

Auf die Nachfrage des Abg. Rickers, ob Erkenntnisse darüber vorlägen, wie das Virus in die Ställe gelangt sei, antwortet Staatssekretärin Dr. Kuhnt, zwar hätten die epidemiologischen Untersuchungen begonnen; Vorrang habe momentan jedoch der Schutz der Bestände beziehungsweise die Tötung betroffener Tiere.

3. Bericht der Landesregierung über die Messstation im 5. Brückenpfeiler des Geesthachter Wehrs

Antrag der Abg. Kathrin Bockey (SPD)

[Umdruck 19/5398](#)

Abg. Bockey führt in die Thematik ein und führt dabei insbesondere aus, sie habe sich im Rahmen einer Begehung des Geesthachter Wehrs im Jahr 2020 ein eigenes Bild von der Situation vor Ort machen können. Nach ihrer Kenntnis sende die Messstation täglich Daten bezüglich der Radioaktivität an die Bundesanstalt für Gewässerkunde, BfG, mit Sitz in Koblenz. Weder den Bürgermeistern im Umfeld des Wehres noch den Umweltinitiativen vor Ort sei die Existenz dieser Messstation bekannt gewesen.

Das MELUND werde um Auskunft gebeten, ob diesem die Messstation bekannt sei, ob eine Auswertung der Ergebnisse erfolge und auf welchem Wege diese einer breiteren Öffentlichkeit, insbesondere der Bevölkerung Schleswig-Holsteins und Niedersachsen, bekannt gemacht werden könnten. Letzteres könne sich insbesondere vor dem Hintergrund des Rückbaus des Atomkraftwerks Krümmel als vertrauensbildende Maßnahme erweisen.

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, bestätigt einleitend, dass die BfG im fünften Brückenpfeiler des Geesthachter Wehres eine Messstelle zur Überwachung der Gewässergüte, auch in Bezug auf radioaktive Stoffe, unterhalte. Es handele sich nicht um eine Messstelle des Landes Schleswig-Holstein. Die BfG unterhalte bundesweit im Rahmen eines Frühwarnsystems 40 Messstellen.

Im Rahmen einer Onlinemessung erfolge am Geesthachter Wehr die kontinuierliche Überwachung der Gesamt-Beta- und der Gesamt-Gamma-Aktivitätskonzentration. Zum Tagesprobennehmer sei festzustellen, dass es zur automatischen oder manuellen Entnahme von Wasserproben komme, die monatlich oder quartalsweise gesammelt und im Isotopenlabor der BfG mit radiometrischen und radiochemischen Methoden auf Radionuklide hin quantitativ untersucht würden.

Über die Messwerte verfüge der Bund; dem Land stünden sie nicht zur Verfügung. Für Informationen zur Gewässergüte sei an das BfG heranzutreten, für die Ergebnisse der Radioaktivitätsmessungen insbesondere an das Bundesamt für Strahlenschutz.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt sagt zu, den Leiter der Abteilung 7, Herrn Dr. Backmann, zu bitten, die Frage zu eruieren, ob diese Messwerte zur Verfügung gestellt werden könnten.

Auf die Frage der Abg. Redmann, ob in weiteren Brückenpfeilern Messstellen vorhanden seien, erklärt Staatssekretärin Dr. Kuhnt, wo der Bund seine Messstellen unterhalte, entziehe sich ihrer Kenntnis.

Abg. Bockey bittet das MELUND, darauf hinzuwirken, dass die Daten einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht würden. Die Bedeutung einer solchen vertrauensbildenden Maßnahme wolle sie nochmals betonen. Zudem ergebe sich die einmalige Chance, quasi Gratismesswerte aus der unmittelbaren Nähe eines Atomkraftwerks zu erhalten. Der BUND habe sich trotz der Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes vergeblich darum bemüht, vom BfG in Koblenz die Daten zu erhalten. Auch deshalb sei ein entsprechendes Engagement des MELUND wünschenswert.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt erklärt abschließend, sie werde die aufgeworfenen Fragen mit der Abteilung 7 des MELUND erörtern.

4. Bericht der Landesregierung zur Situation der Deponie Damsdorf/Tensfeld im Kreis Segeberg

Antrag des Abg. Stefan Weber (SPD)
[Umdruck 19/5439](#)

Abg. Weber führt in die Thematik ein. Er nimmt insbesondere auf Pressemeldungen Bezug, wonach die Deponie Damsdorf/Tensfeld über das genehmigte Ablagerungsvolumen hinaus verfüllt sei.

Herr Dr. Berends, Mitarbeiter im Referat Stoff- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit im MELUND, führt aus, die Deponie werde seit 1992 betrieben; Grundlage bilde ein Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 1988. Als Betreiber fungiere der Wege-Zweckverband, WZV, der Gemeinden des Kreises Segeberg. Es handele sich um eine Deponie der Klasse II laut Deponieverordnung.

Bis 2005 habe Siedlungsabfall unbehandelt auf der Deponie abgelagert werden dürfen. Seitdem bedürfe es einer Vorbehandlung der Abfälle, beispielsweise in Verbrennungs- oder in mechanisch-biologischen Anlagen, sodass in den vergangenen 16 Jahren nur noch weitgehend inerte Abfälle abgelagert worden seien.

Deponiebetreiber unterlägen strengen Berichtspflichten. So müsse ein Jahresbericht bei der Überwachungsbehörde eingereicht werden; in Schleswig-Holstein nehme diese Aufgabe das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, LLUR, in Flintbek wahr. Der Bericht müsse auch Angaben zur Deponiekapazität enthalten.

Im Jahresbericht für 2019 sei eine Restkapazität von 107.000 m³ angegeben worden. Im Laufe des Jahres 2020 hätten Medien von einer Überfüllung der Deponie berichtet. Daraufhin habe das LLUR den WZV zum Gespräch gebeten und zu einer Stellungnahme aufgefordert. Es habe sich herausgestellt, dass der Betreiber die Restkapazität fehlerhaft berechnet habe. Es seien künftige Setzungen berücksichtigt worden, die in diesem Maße nur bei Siedlungsabfällen - wegen des Abbaus der Organik - aufträten. Die seit 2005 abgelagerten weitgehend inerten Abfälle zeigten ein solches Setzungsverhalten jedoch nicht. Im Ergebnis zeige sich, dass die Deponie mit Abfall über das genehmigte Ablagerungsvolumen hinaus verfüllt sei.

Das LLUR habe den Entwurf einer Anordnung über einen Ablagerungsstopp zur Anhörung an den WZV versandt. Dieser habe unmittelbar nach Erhalt des Anhörungsschreibens die Ablagerung von Abfällen gestoppt. Die Frist für die Anhörung laufe noch; der WZV habe sich noch nicht näher geäußert.

Da sich der Abfall ausnahmslos im planfestgestellten und basisabgedichteten Ablagerungsbereich befinde, bestehe keine Gefahr für die Umwelt. Zudem plane der WZV eine Erweiterung der Deponie in Form einer Erhöhung.

Abg. Weber wirft die Frage auf, warum der WZV nicht eher auf die Notwendigkeit, die Berechnungsgrundlagen zu verändern, hingewiesen worden sei. Dieser sei anscheinend davon ausgegangen, die Berechnungsgrundlagen aus der Zeit vor 2005 weiterhin nutzen zu können.

Herr Dr. Berends erklärt, die Deponie erscheine als Hügel. Mit bloßem Auge könne nicht festgestellt werden, wie hoch dieser sei; dafür bedürfe es exakter Messungen. Zudem erstreckten sich Setzungen über einen langen Zeitraum; weitere seien zu erwarten.

Die Angaben des Deponiebetreibers in den Berichten seien sehr umfassend; daraus lasse sich jedoch nicht unmittelbar das Restvolumen ableiten.

Abg. Weber führt aus, nach seiner Information enthalte die Betriebserlaubnis zwei Messwerte, die Füllmenge nach Setzung - diese sei wohl überschritten - sowie die reguläre Füllmenge. Wenn die obere Füllmenge noch nicht erreicht worden sei, habe die Deponie durchaus noch Kapazitäten, insbesondere unter Berücksichtigung der zu erwartenden Setzung. Anscheinend sei erst durch eine Nachmessung beziehungsweise Nachberechnung die Überfüllung festgestellt worden.

Herr Dr. Berends erklärt, die Genehmigung umfasse das Deponievolumen und teilweise schon die Endkubatur. Zu berücksichtigen sei, dass noch eine Oberflächenabdichtung erfolge; die Rekultivierungsschicht werde vermutlich bepflanzt. Die Berechnung der weiteren Setzungen erweise sich durchaus als schwierig, da sich die Abfälle insoweit erheblich unterschieden. Selbst innerhalb der Kategorie Bauabfälle - Betonschutt versus Isolierwolle - gebe es erhebliche Divergenzen hinsichtlich des Setzungsverhaltens.

Auf die weitere Frage des Abg. Weber, ob auf der Deponie noch Restvolumen vorhanden sei, antwortet Herr Dr. Berends, dass bereits zu viel Abfall abgelagert worden sei; die zulässigen Mengen seien überschritten worden.

Auf die Frage der Abg. Metzner, ob eine Erweiterung zeitnah genehmigt werden könne beziehungsweise realisierbar sei, erklärt Herr Dr. Berends, eine rasche Erweiterung sei nicht möglich. Das aufwendige Verfahren umfasse zum Beispiel eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der Verbände; es könne sich über mehrere Jahre hinziehen. Bei einer kleinen Erweiterung könne gegebenenfalls auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden; vorliegend werde dies jedoch vermutlich nicht möglich sein. Zudem lägen dem LLUR noch keine konkreten Planungen vor.

Abg. Weber betont, der WZV habe die geplante Erweiterung angezeigt. Daher wolle er wissen, ob dies für die Aufsichtsbehörde der Grund gewesen sei, sich die Gegebenheiten auf der Deponie beziehungsweise die Berechnungen genauer anzuschauen.

Herr Dr. Berends antwortet, es seien eher Äußerungen des WZV selbst gewesen, die dazu geführt hätten.

5. Bericht der Landesregierung über illegale Baumrodung in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 19/5440](#)

Abg. Redmann erläutert den Hintergrund des Berichtsantrags und nimmt dabei auch auf Überlegungen von Vertretern der Jamaika-Koalition, insbesondere der Abg. Krämer, zur Änderung des Landeswaldgesetzes Bezug. Auch angesichts des Treffens von Minister Albrecht mit Vertretern der kommunalen Landesverbände und der betroffenen Kommunen am 3. März 2021 werde die Landesregierung um eine Beurteilung der Situation gebeten. Zudem solle sie darlegen, ob tatsächlich eine Änderung des Landeswaldgesetzes geplant sei. Eine Erhöhung der Strafgebühren trage die SPD mit; zu anderen Punkten gebe es noch Klärungsbedarf.

Herr Elscher, Leiter der Abteilung Naturschutz und Forstwirtschaft im MELUND, führt aus, bei mutmaßlich ungenehmigten Kahlschlägen sei seit einigen Monaten eine ungewöhnliche Häufung zu verzeichnen. Entsprechende Ereignisse erführen mittlerweile eine intensive Begleitung durch die Medien und zahlreicher Bürgerinnen und Bürger. Auch die Zahl entsprechender Anfragen, die im MELUND eingingen, habe sich deutlich erhöht. Daran werde die erheblich gesteigerte Sensibilität für dieses Thema deutlich.

Im Jahr 2021 seien bereits neun Fälle registriert worden. Insbesondere die Fälle in Neumünster und Quickborn hätten das MELUND veranlasst, mit Vertretern der kommunalen Landesverbände und den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden über diese Problematik zu beraten. In der Runde habe Einigkeit darüber geherrscht, illegalen Rodungen und nur vermeintlichen Waldumwandlungen besser als bisher entgegenzuwirken. Hierzu bedürfe es neben einer Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Kommunen und den zuständigen Behörden auch einer Verschärfung des Strafmaßes im Sinne einer Abschreckung. Im Hintergrund von Kahlschlägen im innerstädtischen Bereich stehe möglicherweise ein spezielles Investitionsinteresse. Es sei davon auszugehen, dass die Strafzahlung, die gegenwärtig bei maximal 50.000 € liege, in die finanzielle Planung entsprechender Vorhaben bereits eingepreist sei.

Abg. Götsch erklärt, die Sensibilität der Bevölkerung für dieses Thema habe sich in der Tat deutlich erhöht. Er wolle an einen weiteren Fall aus Neumünster erinnern, der sich vor wenigen Tagen zugetragen habe. Die Stadtwerke hätten in der Nähe des Wasserwerkes einen Bestand

an Wildkirschen, Holunder und Buchen gerodet. Allerdings habe es sich anscheinend nicht um Wald im Sinne des Gesetzes gehandelt. Als Ersatz solle dort unter anderem eine Wildblumenwiese entstehen, von der Insekten und Imker profitieren könnten.

Schon länger bekannt sei der Kahlschlag am Bordscholmer Dreieck. Die Bezugnahme auf die Verkehrssicherungspflicht sei fraglich, da eine Unfallgefahr dort wohl nicht gegeben sei. Er bitte das MELUND um Auskunft, ob es sich um eine Waldfläche handele und ob die Abholzungsmaßnahme genehmigungsbedürftig sei. Eigentümer sei vermutlich der Bund beziehungsweise die DEGES. Ferner solle das MELUND Auskunft geben, ob an dem Standort Solaranlagen geplant seien.

Herr Elscher antwortet, er könne ad hoc nur schwer beurteilen, ob es sich um Wald im Sinne des Gesetzes handele; dazu kenne er die örtlichen Gegebenheiten zu wenig. Wenn es sich um einen Bestand auf einer zusammenhängenden Fläche entsprechender Größe handele, könne auf jeden Fall von Wald gesprochen werden.

Bei einer Maßnahme im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht komme das Kahlschlagsverbot nicht zur Anwendung; dennoch bedürfe die Maßnahme der vorherigen Anzeige bei der unteren Forstbehörde. Eine solche Maßnahme entbinde aber nicht von der Verpflichtung, Wald wieder entstehen zu lassen.

Letztlich werde durch den Begriff „Maßnahme der Verkehrssicherungspflicht“ ein wunder Punkt berührt, da mit solchen Maßnahmen häufig andere Zwecke verbunden seien. In Quickborn habe sich die Problematik besonders deutlich gezeigt; zunächst sei davon die Rede gewesen, nur 40 Bäume zu entfernen, aber auf einmal sei der ganze Wald verschwunden.

Die Frage nach der Zuständigkeit müsse er prüfen, so Herr Elscher weiter. Da es sich um eine Bundesautobahn handele, komme möglicherweise die DEGES in Betracht. Zudem wolle er betonen, dass auch nach Entfernung der Bäume der Waldstatus nicht verloren gehe; dieser bleibe laut den gesetzlichen Vorgaben erhalten.

Zu den noch offenen Fragen sagt Herr Elscher eine Klärung zu. Der Ausschuss werde entsprechend informiert.

Abg. Redmann erinnert an die von einer bestimmten politischen Seite vor einigen Jahren vertretene Argumentation, eine Änderung des Landeswaldgesetzes komme wegen zu befürchtender Eingriffe in das Eigentum nicht infrage.

Die Vorredner hätten zu Recht auf die deutlich erhöhte Sensibilität der Menschen für das Thema Kahlschläge hingewiesen. Dies gehe so weit, dass mittlerweile hinter fast jeder Baumfällung ein krimineller Akt vermutet werde, auch wenn die Bewertung meist anders ausfalle, wenn im eigenen Garten ein Baum gefällt werde.

Auch vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse stelle sich die Frage, warum so viele Baumschutzsatzungen abgeschafft worden seien. Da es mittlerweile anscheinend auch in der FDP viele Baumliebhaber gebe, könne auch diese Partei sich für neue Baumschutzsatzungen einsetzen.

In den in Rede stehenden Fällen hätten Menschen aber schlicht und einfach gegen Recht und Gesetz verstoßen, wofür sie zu bestrafen seien.

Irritierend sei die in der Pressemitteilung des MELUND vom 3. März 2021 enthaltene Formulierung, dass „Recht und Gesetz künftig noch stärker durchzusetzen“ seien. Daraus folge im Umkehrschluss, dass die Rechtsdurchsetzung bisher nicht oder nur unzureichend erfolgt sei.

Was die Forderung nach einem besseren Informationsfluss angehe, so müsse auch geprüft werden, ob die Abstimmung zwischen dem Ministerium und den Kommunen ausreichend funktioniere.

An Staatssekretärin Dr. Kuhnt richtet Abg. Redmann die Frage, ob die Reduzierung der Zahl der unteren Forstbehörden nach wie vor als richtig bewertet werde. Möglicherweise fehlten diese als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort.

Abg. Jensen merkt an, Baumschutzsatzungen seien nach aller Erfahrung das beste Instrument, dafür zu sorgen, dass Bäume nicht groß würden.

Zudem wolle er betonen, dass die Zuständigkeit nach wie vor bei den Forstbehörden liege. Das Ordnungsamt habe weder die Zuständigkeit noch die entsprechende Kompetenz. Ob die Zahl der Forstbehörden zu stark reduziert worden sei, könne er nicht beurteilen.

Ferner sei daran zu erinnern, dass auch nach einer etwaigen illegalen Abholzung die betreffende Fläche nicht automatisch zum Bauland werde, sondern wieder bepflanzt werden müsse. Anscheinend bestehe in der breiten Öffentlichkeit insoweit Unklarheit über die Rechtslage.

Abg. Weber berichtet, dass auch das - notwendige - Knicken von zahlreichen Bürgerinnen und Bürger sehr kritisch gesehen werde; häufig werde auch er in seiner Eigenschaft als Bürgermeister darauf angesprochen. - Ferner bitte er das MELUND um Auskunft, ob es sich bei der relativ hohen Zahl an gemeldeten Fällen tatsächlich um echte Rodungen beziehungsweise Abholzungen handele.

Abg. Röttger nimmt auf eine Pressemeldung aus dem Raum Lübeck vom 8. März 2021 Bezug, in der es unter der Überschrift „Totholz in Naturschutzgebieten wird entfernt“ heiße, die Stiftung Naturschutz habe angekündigt, am 9. März 2021 am Rande des Naturschutzgebietes Grönauer Heide und Grönauer Moor zur Säge zu greifen. Laut Pressemeldung solle hauptsächlich Totholz aus Eichenkronen entfernt werden. Im Hintergrund der Maßnahme, die mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt sei, stehe die Verkehrssicherungspflicht. Die Durchführung Anfang März wirke nicht gerade vertrauensbildend in der Bevölkerung. Ein einheitliches Vorgehen bei solchen Maßnahmen sei wünschenswert.

Abg. Eickhoff-Weber betont, ein Baumschnitt im Sommer sei fachlich richtig. Eine gesetzliche Regelung dürfe nicht dazu führen, dass von einer fachlich richtigen Maßnahme Abstand genommen werde.

Zudem empfehle sie, darauf zu achten, dass nicht bestimmte Fälle für bestimmte Zwecke instrumentalisiert würden; auch der Minister solle sich nicht instrumentalisieren lassen. In Neumünster werde mit den Argumenten Wirtschaftsförderung, Wohnraumschaffung und Nachverdichtung in großem Umfang abgeholzt, ohne dass es den Oberbürgermeister interessiere. Auch seit Jahren aufgelassene Gärten mit mittlerweile hohem Artenreichtum würden beseitigt. Auf Nachfrage heiße es, dies sei zulässig. Nunmehr sei ein Fall besonders in Erscheinung

getreten, und der Oberbürgermeister werde quasi zum Helden in Sachen Baumschutz erkorren.

Ferner wolle sie an ihre schon in einer früheren Sitzung aufgeworfene Frage erinnern, ob aus der Sicht des MELUND die unteren Naturschutzbehörden die nötigen Ansprechpartner und ausreichend Unterstützung hätten, um einem etwaigen Drängen der Verwaltung vor Ort oder von anderer Seite, etwa von Investoren, genug Widerstand entgegenzusetzen zu könnten. Auch müsse verhindert werden, dass Forstbehörden, Ordnungsämter und Bauaufsichtsbehörden gegeneinander ausgespielt würden.

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, erklärt ebenfalls, das Interesse der Menschen an dieser Thematik habe sich enorm erhöht; auch im MELUND stünden die Telefone kaum noch still, weil Fälle von angeblich oder tatsächlich unzulässigen Rodungsmaßnahmen gemeldet würden. Das hohe Interesse der Menschen könne nur begrüßt werden; als problematisch erweise sich der Umstand, dass häufig Unkenntnis darüber herrsche, was erlaubt sei. Es bedürfe noch mehr Aufklärung, um die Bürger mitzunehmen. Dies betreffe aber nicht nur den Baumschutz, sondern auch andere Bereiche, etwa den Gewässerschutz.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt fährt fort, die ganz überwiegende Zahl der Waldbesitzer halte sich an Recht und Gesetz und beachte die fachlichen Standards. Bei den in Rede stehenden Fällen sei wahrscheinlich ein Stück weit kriminelle Energie im Spiel. Anscheinend bestehe die Absicht, Fakten zu schaffen, um die betreffende Fläche dann anders nutzen zu können.

Die Vermutung, bei den unteren Forstbehörden seien zu starke Einsparungen vorgenommen worden, teile sie nicht, so Staatssekretärin Dr. Kuhnt weiter. Klar sei, dass die unteren Forstbehörden als Fachbehörden fungierten, die auch in den Verwaltungsvollzug einzubeziehen seien, etwa bei Anzeigen oder Genehmigungsanträgen. Bei den jüngsten Ereignissen habe vermutlich kriminelle Energie eine erhebliche Rolle gespielt. Eine noch so große Zahl an Forstbehörden könne nicht verhindern, dass jemand illegal am Abend des 31. Dezember Bäume fälle.

Diejenigen, die vor Ort tätig seien, zum Beispiel die Ordnungsbehörden und die Kreisbehörden, könnten am ehesten ein Stoppschild aufstellen. Das MELUND werde eine Handreichung

erarbeiten, damit jeder in der kommunalen Familie seine Rolle kenne. Wer eine Rodung stoppen wolle, müsse wissen, welche Schritte er konkret einzuleiten habe. Das MELUND gebe den unteren Behörden jedenfalls den entsprechenden Support, damit sie das Fachrecht durchsetzen könnten. So sei Herr Elscher ständig mit den unteren Naturschutzbehörden in Kontakt. Das Gespräch mit den Vertretern der kommunalen Familie habe bereits eine positive Wirkung gezeigt. Das MELUND prüfe, welche weiteren Veränderungen es vornehmen könne, um das Problem illegaler Rodungen noch besser in den Griff zu bekommen.

In jedem konkreten Fall gelte es zunächst einmal festzustellen, ob es sich tatsächlich um Wald im Sinne des Gesetzes handle; nur dann kämen die entsprechenden Bestimmungen zur Anwendung. Insoweit unterschieden sich auch die behördlichen Zuständigkeiten. Wenn im städtischen Bereich eine Innenverdichtung erfolge und dafür die Fällung weniger Bäume erforderlich sei, dann könne dies nicht mit einer großflächigen Waldrodung gleichgesetzt werden.

Herr Elscher bestätigt die Einschätzung von Abg. Jensen, dass trotz Abholzung der Bäume der Waldstatus der Fläche erhalten bleibe. Eine Wiederaufforstung sei erforderlich. Insofern sei unklar, welcher Nutzen sich für denjenigen, der die Abholzung veranlasst habe, tatsächlich ergebe.

Das MELUND habe nicht die Absicht, forstrechtliche Zuständigkeiten auf die Ordnungsbehörden zu delegieren. Ziel sei vielmehr eine Verbesserung des Informationsflusses und die Nutzung aller Möglichkeiten der Unterstützung, um schneller tätig werden zu können.

Auf eine Frage des Abg. Weber antwortet Herr Elscher, alle neun Kahlschlagsfälle des Jahres 2021 hätten Wald im Sinne des Gesetzes betroffen.

Auf den Hinweis der Abg. Röttger zu einer Pressemeldung aus Lübeck erklärt Herr Elscher, von dieser habe er keine Kenntnis; er werde der Sache nachgehen. Es sei schwer vorstellbar, dass die Stiftung Naturschutz Totholz aus der Grönauer Heide hole.

Klar sei, dass der Wald auch gegenwärtig noch durchforstet werden dürfe. Die Schnittterminierung beziehe sich auf die Knicksaison. In einer emotional geführten Debatte werde beides häufig durcheinandergebracht.

Abg. Metzner merkt an, als ehemalige Aufsichtsbeamtin teile sie nicht die Auffassung, eine Reduzierung des Aufsichtspersonals habe keine Auswirkung auf die Entwicklung ordnungswidrigen Verhaltens. Sie selbst habe dies mitverfolgen können. Jeder wisse aus eigener Erfahrung, dass sich aus einem kleinen Plastikbeutel rasch ein großer Müllhaufen entwickeln könne. Es sei wichtig, dass Fehlverhalten zeitnah sanktioniert werde.

Ferner bitte sie um Auskunft, ob das MELUND ein Meldesystem entwickeln wolle - oder ob ein solches schon bestehe -, an das sich Bürger mit entsprechenden Beobachtungen wenden könnten. Die Entsorgungsbetriebe hätten Meldestellen eingerichtet, damit Bürger illegale Müllablagerungen melden könnten.

Zu der von Abg. Röttger in Bezug genommenen Pressemeldung merkt Abg. Metzner an, es gehe darum, dass Totholz von Bäumen, die sich entlang von Wegen und Gleisanlagen befänden, entfernt werde. Gerade auf Gleise dürfe kein Holz fallen.

Staatssekretärin Kuhnt verweist darauf, dass beim MELUND, beim LLUR sowie bei den Forst- und den Naturschutzbehörden zahlreiche Meldungen eingingen. Meldestränge gebe es also bereits. Einer neuen - zentralen - Anlaufstelle, die Meldungen entgegennehme, bedürfe es nicht.

Abg. Weber bittet um Konkretisierung der Aussage zu den Folgen einer illegalen Abholzung. Insbesondere gehe es ihm darum, ob die Aufforstung auf derselben Fläche erfolgen müsse oder anderswo erfolgen dürfe. Wenn Letzteres der Fall sei, bestehe durchaus ein Anreiz, die Abholzung vorzunehmen und die Geldbuße in das Investitionsvorhaben einzupreisen.

Herr Elscher betont, der Wald müsse dort wieder begründet werden, wo die Abholzung erfolgt sei.

Abg. Eickhoff-Weber verweist auf gegenteilige Erfahrungen aus der Praxis. Es sei durchaus schon argumentiert worden, dass bei näherer Prüfung eine Genehmigung hätte erteilt werden müssen, weshalb der Wald anderswo wieder entstehen könne.

Herr Elscher wiederholt seine Aussage, dass der Wald dort, wo der widerrechtliche Kahlschlag stattgefunden habe, wieder errichtet werden müsse. Anders stelle sich die Situation dar, wenn eine Genehmigung zur Waldumwandlung vorliege; zu erinnern sei an den Fall in Gintoft. In der Regel müsse dann im Verhältnis eins zu zwei bis eins zu drei an anderer Stelle Wald neu begründet werden. Die Differenzierung zwischen den Fällen sei unbedingt erforderlich.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Übertragung von Aufgaben auf die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/2760](#)

(überwiesen am 26. Februar 2021)

hierzu: [Umdruck 19/5459](#)

Auf Antrag der Abg. Eickhoff-Weber kommt der Ausschuss überein, zu dem Gesetzentwurf die Landwirtschaftskammer zu hören und legt als Termin dafür den 21. April 2021 fest.

7. Containern legalisieren

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2386](#)

Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen

Alternativantrag der Fraktion von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP

[Drucksache 19/2446](#)

(überwiesen am 24. September 2020 an den **Innen- und Rechtsaus-**
schuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

- Verfahrensfragen -

hierzu: [Umdrucke 19/4820](#), [19/5059](#), [19/5060](#), [19/5079](#), [19/5101](#),
[19/5105](#), [19/5106](#), [19/5137](#), [19/5138](#), [19/5139](#),
[19/5140](#), [19/5141](#), [19/5142](#), [19/5143](#), [19/5144](#),
[19/5145](#), [19/5146](#), [19/5147](#), [19/5148](#), [19/5149](#),
[19/5150](#), [19/5151](#), [19/5152](#), [19/5153](#), [19/5163](#),
[19/5198](#), [19/5291](#), [19/5350](#)

Der Ausschuss legt als Termin für die mündliche Anhörung den 2. Juni 2021 fest. Die Sprecher der Fraktionen werden beauftragt, sich auf eine Anzuhörendenliste zu verständigen.

8. Verschiedenes

Abg. Redmann erinnert vor dem Hintergrund der Ansiedlung von Ferienwohnungen und Hotels in Naturschutzgebieten, insbesondere im Bereich der „Geltinger Birk“, an die Berichterstattung der Landesregierung über die Berücksichtigung von Umwelt- und Hochwasserbelangen in der Tourismusstrategie und der Landesplanung. - Der Vorsitzende teilt mit, dieses Thema sei für die Sitzung am 21. April 2021 vorgesehen.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin